Verbraucher konkret

Mitgliedermagazin der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.



CARE: ZUKUNFTSVISION ZIRKULÄRE HAUSHALTE | DIGITALISIERUNG: E-PATIENTENAKTE UND E-REZEPT | UMFRAGE: KLIMA-LABEL | NAMIBIA: WILDEREI DURCH AUFKLÄRUNG BEKÄMPFEN







4 VERBRAUCHER-SCHLICHTUNG: AUSSERGERICHTLICH STREIT BEILEGEN

Ob der Kauf eines Brötchens oder eines Haushaltsgeräts, ob eine Reisebuchung, der Abschluss eines Versicherungsvertrages oder die Beauftragung eines Handwerkers – Konsumenten treffen täglich eine Vielzahl von Entscheidungen. Doch nicht immer lassen sich diese Geschäfte reibungslos abwickeln.



CARE: ZUKUNFTSVISION ZIRKULÄRE HAUSHALTE



Seit Anfang dieses Jahres führt die VERBRAUCHER INITIATIVE zusammen mit zehn europäischen Partnerorganisationen das EU-Projekt "CARE" durch.



DIGITALISIERUNG: E-PATIENTENAKTE UND E-REZEPT

Die elektronische Patientenakte (ePA) kann seit 2021 genutzt werden, ab 2025 sollen alle gesetzlich Versicherten eine erhalten. Seit Anfang 2024 hat das E-Rezept die Papierrezepte abgelöst. Das ist bei der ePA nur eingeschränkt möglich. Wir geben einen Überblick.



NACHHALTIG DIGITAL UNTERWEGS: ABGESCHLOSSEN

Fast ein Jahr lang führte die VERBRAU-CHER INITIATIVE das vom Umweltbundesamt anteilig geförderte Projekt "Nachhaltig digital unterwegs" durch, das Mitte Februar erfolgreich endete.



INTERNET: KI & ALGORITHMEN

Künstliche Intelligenz – abgekürzt KI – ist in aller Munde. Was KI und Algorithmen bedeuten, welche Chancen und Risiken damit verbunden sind, haben wir anhand einiger Beispiele zusammengestellt.

17 UMFRAGE: KLIMA-LABEL

Das Klima braucht viele Verbündete, auch private Haushalte sind hier gefragt. Doch klimafreundlichere Produkte und Dienstleistungen sind nur schwer zu identifizieren. Das hemmt den Absatz dieser Angebote. Hier setzt die Umfrage der VERBRAUCHER INITIATIVE an.

24 TIERWOHL:



INTERVIEW MIT DR. ALEXANDER HINRICHS, GESCHÄFTSFÜHRER DER INITIATIVE TIERWOHL BUCHBESPRECHUNG: NUTZTIERE



NAMIBIA: WILDEREI DURCH AUFKLÄRUNG BEKÄMPFEN

"Die Natur braucht uns Menschen nicht, aber wir brauchen die Natur" – diesen Satz hören die Teilnehmer der Junior Ranger Kurse immer wieder. Der namibische Journalist und Fotograf Dirk Heinrich war für uns vor Ort.



FAKE NEWS: GEFAHR FÜR UNSERE DEMOKRATIE?

Im Juni sind Europawahlen. Politiker und Parteien stehen in den Startlöchern. Genauso wie die Macher und Verbreiter von Fake News.

- 7 RECHTSTIPPS
- **19** MELDUNGEN
- 23 FINANZTIPPS
- 29 MELDUNGEN ERNÄHRUNG
- 32 BROSCHÜRENÜBERSICHT

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Klimaschutz ist unbestritten wichtig, eine klimaneutrale Gesellschaft muss das Ziel sein. Wer allerdings Klimaschutz so absolut setzt, dass er die Lebensrealitäten von Menschen oder die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ignoriert, zerstört die heute in großen Teilen der Gesellschaft vorhandene Akzeptanz und wird zukünftig auf zunehmenden Widerstand stoßen.

Ob "Tyre Extinguisher", die SUVs die Luft aus den Autoreifen lassen, oder die Klebe-Freaks der "Letzten Generation" – der eigene Erkenntnisprozess scheint das Maß dieser Aktivitäten zu sein. Notwendig wäre aber ein dauernder, schwierigerer gesellschaftlicher Veränderungsprozess, zum Beispiel beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Nicht mühevoller Dialog, sondern als "ziviler Ungehorsam" verklärte Konfrontation ist angesagt. Zu dieser ich-fixierten Selbstgerechtigkeit gehört auch das Agieren mancher Gewerkschaften. Als vielfahrender Bahnkunde leide ich schon seit Jahren unter den offenkundigen Missständen des Schienenverkehrs

Das Streikrecht ist unbestritten eine Errungenschaft, dazu gehört aber auch ein verantwortlicher Umgang damit. Das Verhalten einer Kleinstgewerkschaft wie der GDL, die aktuell Bahnkunden wiederholt in Geiselhaft für ihre offenkundige Verhandlungsunwilligkeit nimmt, leistet eben keinen Beitrag zur überfälligen Verkehrswende. Im Gegenteil. Der Bahn fehlt heute schon Personal. Sie schiebt 34 Mrd. Euro Schulden vor sich her, macht jährlich weitere Milliardenverluste (2023:

2,4 Mrd. Euro) und ihr fehlen alleine bis 2027 17 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur.

Wenig nachvollziehbar ist auch das Verhalten von Verdi in den seit vielen Monaten laufenden regionalen Verhandlungen für die fünf Millionen Beschäftigten im Handel. Mittlerweile gehen verantwortlich agierende Unternehmen wie REWE oder dm gegenüber ihren Beschäftigten in Vorleistung. So verkündet dm Mitte März eine insgesamt 10,5-prozentige Gehaltserhöhung und einem garantierten Mindestlohn von 14 Euro.

Es gibt überzeugende Gründe für den Klimaschutz. Es gibt auch Gründe für Tarif-Auseinandersetzungen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden negativen Auswirkungen der Streiks, dem insgesamt stagnierenden Wirtschaftswachstum, hunderttausender fehlender Arbeitskräfte und dem sich sichtbar verändernden gesellschaftlichen Klima brauchen wir keine ritualisierten Schuldzuweisungen. Überfällig ist vielmehr eine wertschätzende, gelebte Dialog-Kultur. Sie ist Voraussetzung für jeglichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Nicht nur in der Klimapolitik. Hier gibt es ganz offenkundig noch erhebliche Luft nach oben.



Ihr Georg Abel Bundesgeschäftsführer

MITGLIEDER-SERVICE

Bei inhaltlichen Fragen erreichen Sie die Hotline für Mitglieder unter Tel. 030/53 60 73-3. Dort beraten wir Sie montags bis donnerstags von 9.00-12.00 Uhr. Sie können Ihre Frage auch per Post oder Mail an uns richten: Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V., Wollankstraße 134, 13187 Berlin, mail@verbraucher.org | Bei rechtlichen Fragen erreichen Sie unsere Anwälte mittwochs von 9.00-13.00 Uhr unter Tel. 030/53 60 73-3. | Ob Adressänderung oder Spendenbescheinigung – bei Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft erreichen Sie Marina Tschernezki unter Tel. 030/53 60 73-40. | Unsere Bankverbindung – IBAN: DE80 3702 0500 0008 1335 00, BIC: BFSWDE33XXX, Bank für Sozialwirtschaft

IMPRESSUM | Verbraucher konkret 1/2024 – Mitgliedermagazin der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. | März 2024 | ISSN 1435-3547 | Herausgeber: Verbraucher Initiative Service GmbH | Redaktion: Wollankstr. 134, 13187 Berlin, Tel. 030/53 60 73-3, mail@verbraucher.org, www.verbraucher.org | Erscheinungsweise: 4 x jährlich | Redaktion und Mitarbeit an dieser Ausgabe: Georg Abel (GA, V.i.S.d.P.), Miriam Bätzing (MB), Alexandra Borchard-Becker (ABB), Dirk Heinrich, Evelyn Rottengatter, Guido Steinke (GS), Marina Tschernezki | Fotos: soweit nicht anders angegeben: iStock | Papier: Diese Broschüre wurde auf Circle Matt White Recyclingpapier gedruckt und erfüllt die Kriterien des Blauen Engels. | Hinweis: Wenn im Text z.B. vom "Verbraucher" die Rede ist, ist dies ein Zugeständnis an die Flüssigkeit der Sprache, gemeint sind natürlich jeweils Verbraucherinnen und Verbraucher. | Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und Quellenangabe. | Der Bezugspreis ist im steuerlich absetzbaren Mitgliedsbeitrag enthalten.

VERBRAUCHER-SCHLICHTUNG

AUSSERGERICHTLICH STREIT BEILEGEN

(GA) Ob der Kauf eines Brötchens oder eines Haushaltgeräts, ob eine Reisebuchung, der Abschluss eines Versicherungsvertrages oder die Beauftragung eines Handwerkers – Konsumenten treffen täglich eine Vielzahl von Entscheidungen. Sie wickeln dabei viele Rechtsgeschäfte selbst und in eigener Verantwortung ab. Solche Verträge mit Herstellern, Händlern und Dienstleistern gehören oft unbewusst zum normalen Verbraucheralltag. Doch nicht immer lassen sich diese Geschäfte reibungslos abwickeln.

Es gibt Mängel an der Ware, Produkte, die nicht dem Angebot entsprechen oder Angebote, die sich als Verkaufstrick entpuppen. Diesen Situationen sind Verbraucherinnen und Verbraucher nicht schutzlos ausgeliefert. Zahlreiche Gesetze, Regelungen und Richtlinien bieten den Rahmen für einen vielfältigen Verbraucherschutz.

Aus Verbrauchersicht geht es nicht nur um die Kontrolle von Produkten und Dienstleistungen oder die Stärkung von Verbraucherrechten, sondern auch um die weiter zu fassende Stärkung der Verbrauchersouveränität. Konsumenten müssen ihre Handlungsoptionen, d. h. ihre Rechte und Pflichten, kennen. Sie müssen entscheiden können, welche Alternative sie individuell und selbstverantwortlich sinnvollerweise wählen.

Über die Jahrzehnte hinweg haben Verbraucher gelernt, vermehrt auf die Qualität von Produkten zu achten und die unterschiedlichen Unterstützungsangebote (Testübersichten, Beratungsangebote etc.) zu nutzen. Viele Konsumenten fühlen sich allerdings in einem Konfliktfall überfordert. Sie kennen und nutzen die verschiedenen alternativen Streitbeilegungsoptionen zu wenig, die juristischen Auseinandersetzungen nehmen auch deshalb zu.

ALTERNATIVEN

Verbraucher, die das Risiko einer juristischen Auseinandersetzung scheuen, haben heutzutage Möglichkeiten, ohne Kostenbelastung und mit Hilfe neutraler Einrichtungen ihre berechtigten Interessen durchzusetzen. Das am 01. April 2016 in Kraft getretene Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBV) bietet ihnen die Möglichkeit, in Streitigkeiten mit Unternehmen eine außergerichtliche, staatlich anerkannte Streitbeilegungsstelle einzuschalten, um so ohne Kosten ggf. zu einer gemeinsamen Konfliktlösung zukommen.

Dieses Gesetz gibt Anforderungen bezüglich Fachkompetenz, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz des Streitbeilegungsverfahrens und der Streitmittler vor. Anwendbar ist es auf Kaufverträge sowie beispielsweise Beförderungsverträge im öffentlichen Personennahverkehr oder Verträge über Te-



lekommunikationsdienstleistungen. Arbeitsvertragliche Streitigkeiten sind ausgenommen. Die Streitigkeiten können vertragliche Rechte oder Pflichten betreffen, wie auch die Frage, ob ein solches Vertragsverhältnis überhaupt besteht. Der Eingang des Antrags bei der Streitbeilegungsstelle hemmt die Verjährung des fraglichen Anspruchs.

Das Gesetz ist Teil der Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU (ADR-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom Mai 2013 über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Verbrauchern bei Differenzen aus Kauf- oder Dienstleistungsverträgen mit Unternehmern außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung zu stellen. Konsumenten sollen so die Möglichkeit haben, ihre Rechte aus einem Verbrauchervertrag mit einem Unternehmen in einem außergerichtlichen Verfahren geltend zu machen. Dieses muss gesetzlich vorgegebenen Qualitätsanforderungen genügen und durch die Anerkennung der Streitbeilegungsstelle staatlich abgesichert werden.

SCHLICHTUNGSSTELLEN

Die Verbraucherschlichtungsstellen werden von privaten eingetragenen Vereinen (§ 3 Abs. 1 VSBG) getragen. Diese richten Schlichtungsstellen ein, die erst nach der Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) zu Verbraucherschlichtungsstellen werden. Unternehmen sind verpflichtet, im Streitfall schriftlich auf das Verfahren und eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinzuweisen. Sie müssen verständlich und leicht

zugänglich erklären, ob sie bereit oder verpflichtet sind, an einer Schlichtung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen oder ob sie einen solchen Schlichtungsversuch ablehnen. Das Interesse an Verbraucherschlichtung ist seitens der verbraucherseitig in den letzten Jahren gewachsen. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich die Verbraucherschlichtung als wichtiges und hilfreiches Mittel der außergerichtlichen Konfliktlösung erwiesen.

Das Streitbeilegungsverfahren endet, wenn die Parteien den Schlichtungsvorschlag des Streitmittlers akzeptieren oder die Schlichtungsstelle den erfolglosen Einigungsversuch feststellt. Steht eine branchenspezifische Schlichtungsstelle nicht zur Verfügung, gibt es seit Januar 2020 die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung über die Universalschlichtungsstelle des Bundes. Das außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren schließt den Zugang zu den staatlichen Gerichten nicht aus.

SCHLICHTUNG IN DER EU

Für Streitigkeiten aus Verträgen, die Verbraucher eines EU-Mitgliedstaates, Norwegen, Island oder Liechtenstein mit einem in der EU, Norwegen, Island oder Liechtenstein niedergelassenen Unternehmen über das Internet abgeschlossen haben, hat die Europäische Kommission eine Streitbeil egungsplattform(https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage) eingerichtet.

Bei Streitigkeiten aus einem Onlinekauf- oder -dienstleistungs-

KUNDENFREUNDLICH GEHT ANDERS

Wenn Menschen verreisen, kann einiges schief gehen. So wurde auch der Urlaub des VI-Geschäftsführers zum Fall für die außergerichtliche Streitschlichtung.

"Per Lufthansa sollte es Anfang März 2023 von Berlin via München ins frühlinghafte Alicante gehen. Der verspätete Abflug nach München hätte dazu geführt, dort den Anschlussflieger zu verpassen. Die Lufthansa buchte uns deshalb auf den Abendflug via Zürich mit Hotelübernachtung und Weiterflug am nächsten Tag um. Die Ankunft in Alicante erfolgt so einen Tag später als gebucht. So weit, so ärgerlich!

Doch es gibt die EG-Verordnung 261/2004: Sie regelt die Fluggastrechte abhängig von der Verspätung (hier: über drei Stunden) und der Flugstrecke (hier: über 1.500 Kilometer = 400 Euro/Person) und unabhängig vom tatsächlichen Flugpreis. So weit, so klar!

Doch die nach dem Urlaub angeschriebene Lufthansa verweigerte diese Erstattung mit der Behauptung, die Verspätung hätte unter drei Stunden gelegen. Maßgeblich ist aber nicht die erste Flugstrecke, sondern das Eintreffen am Zielort Alicante. Trotz mehrfacher Hinweise auf diese Fakten änderte die Lufthansa ihre Einstellung nicht. So weit, so arrogant!

Natürlich kann man jetzt resignieren – oder sich Unterstützung suchen. Eine Möglichkeit sind verschiedene Portale (flightright. de, flugrecht.de etc.), die im Erfolgsfall eine Provision berechnen. Alternativ gibt es die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr/söp (soep-online.de). Sie ist von der Bundesregierung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz als Verbraucherschlichtungsstelle anerkannt und zudem bei der EU notifiziert. Die söp arbeitet kostenfrei für Reisenden, die sich zuvor erfolglos bei ihrem Verkehrs- bzw. Reiseunternehmen beschwert haben. So weit, so qut!

Machen wir es kurz: Die söp erreichte, dass die Lufthansa unsere Forderung (je 400 Euro plus Pauschalen für Essen/Kommunikation) im Dezember 2023 anerkannte und diese dann auch kurzfristig beglich. Gut, dass es (EU-) Verbraucherrechte und solche Serviceeinrichtungen wie die söp gibt!"

DIE UNIVERSAL-SCHLICHTUNGSSTELLE DES BUNDES

Mit dem Inkrafttreten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) nahm das Zentrum für Schlichtung e.V. seine Tätigkeit im April 2016 auf. Seit Januar 2020 führt es seine Tätigkeit als Universalschlichtungsstelle des Bundes fort. Zum Zwecke der Einrichtung dieser Stelle fand ein offenes, EU-weites Ausschreibungsverfahren statt.

Mit der Universalschlichtungsstelle des Bundes kommt es bei Streitigkeiten zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmern zu einer außergerichtlichen Streitbeilegung, wenn es keine branchenspezifische Schlichtungsstelle gibt. Mit dem auf Freiwilligkeit beruhenden Verfahren leistet die Universalschlichtungsstelle einen Beitrag zur einfachen, schnellen Konfliktlösung bei Unstimmigkeiten. Der Universalschlichtungsstelle kommt eine wichtige Service- und Lotsenfunktion zu. Erledigt wurden bisher rund 7.100 Schlichtungsanträgen bundesweit und weitere 18.700 Anfragen.

Auf <u>www.universalschlichtungsstelle.de</u> finden Interessierte ausführliche Informationen dazu, was Schlichtung bedeutet, sowie die Kontaktdaten der weiteren, in Deutschland tätigen Verbraucherschlichtungsstellen.

vertrag zwischen Verbrauchern und Händlern in der EU, Norwegen, Island oder Liechtenstein können Verbraucher über diese OS-Plattform die jeweils zuständige Streitbeilegungsstelle finden, die sich mit ihrem Anliegen befasst. Die Nutzung dieser von der Europäischen Kommission betriebenen OS-Plattform ist kostenlos und in allen EU-Sprachen, in Isländisch und Norwegisch möglich.

Verbraucher können die Plattform nutzen, um nach der besten
Lösung für Ihr Verbraucherproblem
zu suchen. Dabei können Sie entweder direkt mit dem Unternehmen
über eine Lösung Ihres Problems
sprechen oder aber eine Streitbeilegungsstelle suchen, die Ihren Fall
bearbeiten soll.

Als nationale Kontaktstelle für Online-Streitbeilegung berät das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland (odr@evz.de, Tel. 07851/991 48 60) auch rund um das europäische Portal für Online-Streitbeilegung und leitet durch das Verfahren. Die Beratung umfasst die Funktionsweise der Plattform, Verbraucherrechte, Schlichtungsstellen (Zuständigkeit, Verfahrensregeln etc.) und auch andere Hilfsangebote, wenn Schlichtung einmal nicht weiterhilft.

VORTEIL SCHLICHTUNGS-VERFAHREN

Ein unparteiisches Schlichtungsverfahren hat einige Vorteile: So ist das niederschwellige Verfahren für Verbraucher in der Regel kostenlos und flexibler als ein Gerichtsverfahren. Für Unternehmen ist es eine kostengünstige Lösung, manche Einrichtungen (Bundesverband Direktvertrieb, Trusted Shops...)

übernehmen für ihre Mitglieder ganz oder teilweise die Verfahrenskosten. Die Schlichtungsvorschläge mit ausführlicher, neutraler rechtlicher Bewertung werden den hohen qualitativen Anforderungen des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) gerecht. Die Abwicklung erfolgt zügig, der Zugang ist unkompliziert (Mail, Brief, Fax, online). Ein Streitschlichtungsverfahren hemmt eine drohende Verjährung.

Zur Verbraucherschlichtung hat das Bundesministerium der Justiz (www.bmj.de) einen 68-seitigen Leitfaden veröffentlicht, der dort kostenlos heruntergeladen oder bestellt werden kann. Das Bundesamt für Justiz (www.bundesjustizamt.de) hat eine Liste der Verbraucherschlichtungsstellen veröffentlicht, die online und als Print erhältlich ist.

ANDERE WEGE

Eine Alternative zur Schlichtung wäre die Mediation, bei der unter Anleitung eines externen, unabhängigen und neutralen Dritten (Mediators) eine Lösung entwickelt wird. Dieses meist zeitaufwendige Verfahren hat ggf. nichts mit einer rechtlichen Lösung zu tun. Neben der klassischen, oft mehrere Termine umfassenden Mediation existiert die - meist telefonische - Shuttle Mediation. Eine Mediationslösung kann scheitern.

Neben dem juristischen Weg und einer Streitbeilegung durch einen unabhängigen Dritten (Schlichtung, Mediation), gibt es bei der privaten Streitbeilegung die verbindliche Entscheidung durch einen Dritten im Rahmen eines Schiedsverfahrens. Eine weitere Option wäre außerdem die Einschaltung eines Bürgerbeauftragten.

ÜBERSICHT DER SCHLICHTUNGSSTELLEN IN DEUTSCHLAND UND EUROPA: <u>WWW.EVZ.DE/EINKAUFEN-INTERNET/ODR-ADR/SCHLICHTUNGSSTELLEN-DEUTSCHLAND</u>

IHRE RECHTE

STREIK AM FLUGHAFEN

In den kommenden Frühjahrs- und Sommermonaten zieht es viele Menschen in ferne Länder. Die jüngsten streikbedingten Ausfälle im Flugverkehr können jedoch für Verunsicherung sorgen. Die DAHAG Rechtsservices AG hat Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt (www.dahag.de/c/ratgeber/reiserecht), damit Sie im Fall der Fälle Ihre Rechte als Fluggast kennen.

FLUG BEI PAUSCHALREISE FÄLLT AUS – WAS GILT?

Hier ist der Reiseveranstalter Ihr Ansprechpartner. Er ist dazu verpflichtet, Ihnen einen Ersatzflug zu organisieren. Sind Sie schon am Urlaubsort und wurde Ihr Rückflug annulliert, muss der Reiseveranstalter einen neuen Flug und gegebenenfalls auch ein Hotel für Sie organisieren.

Entsteht Ihnen streikbedingt eine Verspätung von mehr als fünf Stunden, können Sie den Reisepreis im Nachhinein mindern. Entfällt der Erholungswert Ihrer Reise gänzlich – beispielsweise wenn Sie vor Beginn einer einwöchigen Reise mehrere Tage lang auf einen Ersatzflug warten müssen – können Sie die Reise kostenlos stornieren.

FLUG ANNULLIERT – WAS KANN ICH TUN?

Handelt es sich nicht um eine Pauschalreise, ist die Fluggesellschaft zuständig. Wurde Ihr Flug aufgrund des Streiks gestrichen, können Sie kostenlos stornieren und erhalten den Flugpreis zurück. Das gilt auch bei einer Verspätung von mehr als fünf Stunden.

Möchten Sie die Reise antreten, muss die Airline einen neuen Flug oder eine anderweitige Ersatzbeförderung für Sie organisieren. Wenden Sie sich wegen der Umbuchungen und der Kostenübernahme direkt dorthin und lassen Sie sich die Vereinbarungen schriftlich bestäti-

gen. Inlandsflüge können meist in Bahntickets umgewandelt werden. Falls sich die Fluggesellschaft nicht um einen Ersatz kümmert, können Sie selbst einen Ersatzflug buchen. Sammeln Sie unbedingt die Belege für entstandene Zusatzkosten.

GIBT ES EINE ENT-SCHÄDIGUNG BEI STREIK?

Fällt Ihr Flug streikbedingt aus oder ist verspätet, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung. Hier hat sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) im März 2021 auf die Seite der Reisenden gestellt (Az.: C-28/20).

Ein Entschädigungsanspruch kann entstehen, wenn der Streik unter Berücksichtigung von nationalem Recht abgehalten wurde und "Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des Unternehmens" ist. Das ist dann der Fall, wenn Piloten direkt bei der Airline angestellt sind und sich offiziell für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen. Ein Entschädigungsanspruch entsteht nicht, wenn beispielsweise die Fluglotsen streiken, die keine Mitarbeiter der jeweiligen Fluggesellschaft sind.

Wird Ihr Flug direkt vor oder unmittelbar nach Ende des Streikes gestrichen, steht Ihnen eine Entschädigung gemäß der Fluggastrechte-Verordnung zu. In diesen Fällen kann sich die Airline nicht auf höhere Gewalt berufen. Dies hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 4. Oktober 2012 entschieden (Az. C-22/11).

Auch im Falle eines sogenannten "wilden" Streiks, der nicht zuvor von der Gewerkschaft ausgerufen wurde, haben Sie bei Verspätung oder Ausfall des Fluges Anspruch auf eine Entschädigung gemäß Fluggastrechte-Verordnung. Dies entschied der Europäische Gerichtshof im April 2018 (Az.: C-195/17).

WIE HOCH IST DIE ENTSCHÄDIGUNG?

Bei einem streikbedingten Flugausfall stehen Ihnen bis zu 600 Euro zu. Diese Entschädigung kann auch in anderen Fällen gelten, wenn Flüge gestrichen wurden. Die Höhe der Entschädigung bei einer Verspätung von mehr als 3 Stunden ist ebenfalls klar festgelegt. Sie ist abhängig von der Flugdistanz und liegt zwischen 250 und 600 Euro.

Bei Verspätungen haben Sie grundsätzlich Anspruch auf sogenannte Versorgungsleistungen, d. h. Getränke und Essen. Er hängt von der Dauer der Verspätung und der Flugdistanz ab.

SOLLTE ICH TROTZ STREIK PÜNKTLICH AM FLUGHAFEN SEIN?

Ja. Gelingt es der Fluggesellschaft, einen Ersatzflug zu organisieren und verpassen Sie diesen, entfällt Ihr Anspruch auf alternative Beförderung. Bei einem mehrtägigen Streik ist es ratsam, sich bei der Airline nach Terminen für Ersatzflüge zu erkundigen.

In Kooperation mit der telefonischen Rechtsberatung durch die selbstständigen Partnerkanzleien der DAHAG Rechtsservices AG (Tel. 0900/18 75 000-10; 1,99 Euro pro Min., www.dahag.de).

CARE

ZUKUNFTSVISION ZIRKULÄRE HAUSHALTE

(MB) Seit Anfang dieses Jahres führt die VERBRAUCHER INITIATIVE zusammen mit zehn europäischen Partnerorganisationen das EU-Projekt "CARE" durch. Nach einem erfolgreichen Auftakttreffen des Konsortiums im finnischen Tampere Mitte Januar, zu dem die federführende Universität Tampere (TAU) eingeladen hatte, hat die gemeinsame Arbeit an den unterschiedlichen Paketen des Projekts nun begonnen.

Rund 30 Personen aus sechs Ländern kamen Mitte Januar in der Universitätsstadt zusammen und legten gemeinsam erste Schritte und Meilensteine fest. Neben dem persönlichen Austausch und der Klärung organisatorischer Fragen, war das wichtigste Ziel des Treffens die Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplanes für das erste Jahr des Projektes. Auch auf eine kommunikative Strategie galt es sich zu verständigen. Neben mehreren Workshops und Arbeitsgruppen, die in den Räumlichkeiten der zentral gelegenen Universität stattfanden, wurde eine Exkursion zu einem innovativen Zentrum für Textil-Recycling samt Werksführung organisiert.

Die Grundidee von "CARE" ist es, europäische Verbraucherinnen und Verbraucher beim Übergang hin



Gruppenfoto Auftakttreffen, Tampere 2024

zu kreislauffähigeren Haushalten zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Reduktion von Lebensmittelabfällen sowie der Reparaturfähigkeit und dem Erhalt von Kleidung. Denn beide Konsumbereiche weisen in besonderem Maße Potenziale für Kreislaufwirtschaft in Privathaushalten auf.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden während der Projektlaufzeit Testpiloten mit echten Haushalten in fünf Regionen Europas stattfinden. Konkret sind das: Tampere (FI), Asker (NO), Göteborg (SE), Lääne-Harju (EE) und Berlin (DE). Dabei werden ganzheitliche, soziale und materielle Aspekte des Haushaltsalltages im Fokus stehen,

kostenlose Beratungsangebote und konkrete Maßnahmen, die auf eine Änderung von Konsumgewohnheiten abzielen, Anwendung finden. "CARE" ist darauf angewiesen, eng mit Verbrauchern zusammenzuarbeiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Hierin wird auch einer der inhaltlichen Schwerpunkte der VERBRAUCHER INITIATIVE liegen.

Die Wirksamkeit der Testpiloten hinsichtlich der Verringerung von Klima- und Umweltauswirkungen wird anhand von Lebenszyklusanalysen berechnet werden. Einfach anwendbare Kommunikations- und Verbreitungsinstrumente werden am Ende zur Verfügung stehen.

HINTERGRUND Die Abkürzung "CARE" steht für "Circular consumption Activities to tRansform households toward material Efficiency" (zu dt. etwa: "Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft zur Transformation von Haushalten hin zur Materialeffizienz"). Gefördert wird das englischsprachige Projekt durch das Horizon Europe-Programm für Forschung und Innovation der Europäischen Union und hat eine Gesamtlaufzeit von 48 Monaten. Das Projektkonsortium besteht aus elf Partnerorganisationen aus Finnland, Norwegen, Schweden, Estland, Österreich und Deutschland. Federführend ist die finnische Universität Tampere (TAU). Seit kurzem ist "CARE" mit einer eigenen Webseite im Netz vertreten: www.circularhouseholds.eu.





SIE MÖCHTEN AN EINEM WISSENSCHAFTLICHEN PROJEKT MITWIRKEN? WERDEN SIE EIN TEIL VON CARE!

Was das Projekt "CARE" besonders macht, ist die enge Zusammenarbeit mit echten Verbraucherinnen und Verbrauchern. Ziel ist es, bis 2027 rund 100 Haushalte in Europa bei einem nachhaltigen Transformationsprozess zu begleiten, wirksame Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten und so einen nachhaltigeren Lebensstil langfristig zu fördern. Die Durchführung von Testpiloten mit Haushalten ist dabei der zentrale Baustein des Projektes.

Bevor es an die konkrete Planung der Testphasen geht, möchten wir zunächst mehr darüber erfahren, welche Herausforderungen Haushalte gegenwärtig in Bezug auf Kreislauffähigkeit erleben und welche Bedürfnisse und Wünsche sie diesbezüglich haben. Dafür werden aktuell Teilnehmende für einen

EINTÄGIGEN DESIGN-WORKSHOP IM SOMMER 2024 IN BERLIN

gesucht.

DARUM GEHT ES

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir herausfinden, was es braucht, damit Zirkularität zuhause stattfinden kann. Wir möchten zudem erste Ideen für geeignete Dienste und Produkte entwickeln, die hierbei hilfreich sein könnten. Dafür steht uns eine Reihe spannender Methoden und Formate zur Verfügung. Diese Einsichten ermöglichen es uns, den Erfolg der späteren Testpiloten sicherzustellen. Sie selbst nehmen viele wertvolle Anregungen für zuhause mit und unterstützen ein wichtiges Projekt, das ganz bewusst auf Bürgerwissenschaft ("Citizen Science") setzt.

ANMELDUNG

Interessierte Personen mit einem Wohnsitz im Großraum Berlin können sich ab sofort mit einer E-Mail für die Teilnahme am Workshop voranmelden: miriam.baetzing@verbraucher.org.

Nähere Informationen zu Ort und Ablauf werden Ihnen nach der Registrierung zeitnah mitgeteilt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

WIR FREUEN UNS ÜBER IHR INTERESSE.

DIGITALISIERUNG

E-PATIENTENAKTE UND E-REZEPT



(ABB) Die elektronische Patientenakte (ePA) kann seit 2021 genutzt werden, ab 2025 sollen alle gesetzlich Versicherten eine erhalten. Seit Anfang 2024 hat das E-Rezept die Papierrezepte abgelöst. Patienten können es auch ohne Smartphone oder Tablet nutzen. Das ist bei der ePA nur eingeschränkt möglich. Wir geben einen Überblick.

Die elektronische Patientenakte ist eine Art digitaler Ordner, um Gesundheitsdaten gebündelt zu speichern. Dazu gehören Untersuchungsergebnisse, Diagnosen, Therapiepläne, Arztbriefe, Notfalldaten und Dokumente wie der Impfpass oder das Bonusheft für zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen. Eigene Dateien und Aufzeichnungen können ebenfalls hochgeladen werden. Künftig sollen darüber auch E-Rezepte empfangen werden können.

Mit der ePA-App Ihrer gesetzlichen Krankenkasse, die Sie auf dem Smartphone oder dem Tablet-PC installieren, können Sie auf Ihre ePA zugreifen. Inzwischen bieten auch einige private Krankenversicherungen eine ePA an.

Die Nutzung der ePA ist freiwillig und muss bei der Krankenkasse beantragt werden. Aktuell wird sie von weniger als einem Prozent der gesetzlich Versicherten eingesetzt. Ab 2025 soll allen eine ePA zur Verfügung gestellt werden. Wer dann keine möchte, muss aktiv widersprechen.

VERWALTUNG

Nur Sie haben jederzeit Zugriff auf Ihre ePA und bestimmen, wer sie lesen oder befüllen darf. Sie legen fest, welche Daten in der ePA gespeichert werden und können einzelne Dokumente oder auch die komplette Akte löschen. Ohne Ihr Einverständnis und eine technische Freigabe können Arztpraxen oder Krankenhäuser weder Daten ablegen noch einsehen. Dabei können Sie einstellen, welche Dokumente Sie für den Arzt im Einzelnen zur Einsicht freigeben. Diese Berechtigung können Sie zeitlich begrenzen oder jederzeit widerrufen.

Krankenkassen können die Inhalte der ePA dagegen überhaupt nicht einsehen. Sie haben nur die Möglichkeit, Unterlagen einzustellen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Sie können anonymisierte und verschlüsselte Daten aus der ePA für die medizinische Forschung zur Verfügung stellen, wenn Sie die Daten freigeben. Ab 2025 müssen Sie dieser Freigabe ausdrücklich widersprechen, wenn Sie das nicht möchten.

Falls Sie die Krankenkasse wechseln, können Sie die Daten der ePA auf die neue App übertragen lassen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Kasse.

EINRICHTUNG

Die ePA-App Ihrer Krankenkasse können Sie in den gängigen App-Stores herunterladen. Damit sie funktioniert, muss das Betriebssystem Ihres Smartphones aktuell sein. Zusätzlich benötigen Sie eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit der sogenannten NFC-Technologie, die zugehörige PIN und eine gültige E-Mail-Adresse.

NFC steht für Near Field Communication und bedeutet, dass die Daten kontaktlos übertragen werden. Erkennbar ist diese Funktion an einem Funkwellensymbol am oberen Kartenrand oder einem sechsstelligen Code rechts unter den Farben

TIPPS

- Informieren Sie sich bei unabhängigen Stellen und wägen Sie die Vor- und Nachteile in Ihrem Fall ab, bevor Sie sich für oder gegen die ePA entscheiden.
- Klären Sie insbesondere, wie Sie Zugriffe auf die ePA oder einzelne Dokumente einschränken können, beispielsweise für bestimmte Personengruppen oder Forschungsprojekte.

der Bundesflagge. Auch Ihr Smartphone muss NFC-fähig sein.

Um die App nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden. Das ist mit der Gesundheitskarte und der PIN oder alternativ über einen Benutzernamen und ein Passwort möglich. Zusätzlich ist ein Identifikationsverfahren, z.B. persönlich, per Postident-Verfahren oder mit Online-Funktion des Personal-Ausweises, erforderlich.

ALTERNATIVEN

Haben Sie kein Smartphone oder Tablet, können Sie Ihre ePA über Ihre NFC-fähige eGK und die zugehörige PIN nutzen. Damit können Sie Ärzten und Therapeuten Einsicht in Ihre ePA gewähren und Dokumente hochladen lassen. Die Zugriffsberechtigung erteilen Sie am Kartenterminal in der Praxis. Allerdings haben Sie selbst keinen Einblick in die Inhalte und können auch selbst keine Daten hinterlegen.

Als zweite Variante können Sie die ePA als Desktop-Version auf Ihrem PC oder Notebook verwalten, jedoch nur mit eingeschränkten Funktionen.

Informationen über verordnete Medikamente und Notfalldaten können unabhängig von der ePA auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden, wenn Sie das wünschen.

SICHERHEIT

Die ePA muss hohe Sicherheitsstandards bei der Datensicherheit und beim Datenschutz erfüllen. Die Informationen werden verschlüsselt und liegen auf Servern in Deutschland. Die Anbieter der Apps können die Daten nicht einsehen.

Zugriffe auf die ePA werden protokolliert und drei Jahre lang gespeichert. So sind sie nachvollziehbar und ein unbefugter Zugang kann erkannt werden.

VOR- UND NACHTEILE

Ein Ziel der ePA ist, Effektivität, Effizienz, Qualität und Transparenz in der medizinischen Versorgung zu steigern. Sie bietet einen Überblick über Ihre gesammelten Gesundheitsdaten. Diese Informationen können Sie bei Bedarf schnell Ärzten, Therapeuten und Apothekern zur Verfügung stellen.

Um die ePA auf Ihren Geräten sicher nutzen zu können, sollten Sie diese vor unbefugtem Zugriff schützen. Dazu gehören eine Zugangsbeschränkung, ein aktuell gehaltenes Betriebssystem und ein Virenscanner.

Nachteilig ist, dass Patienten ohne Smartphone oder Tablet die ePA nur eingeschränkt nutzen können bzw. eine Vertrauensperson beauftragen müssten, für sie die Verwaltung zu übernehmen.

Durch neue EU-Regelungen soll es künftig möglich sein, dass Ärzte und Patienten europaweit auf Daten aus elektronischen Patientenakten zugreifen können. Kritikern zufolge ist dabei noch zu klären, inwieweit das Recht der Patienten erhalten bleibt, dem Zugriff zu widersprechen.

ELEKTRONISCHES REZEPT

Verschreibungspflichtige Medikamente für gesetzlich Versicherte dürfen nur noch per E-Rezept verordnet werden. Es wird in der Arztpraxis digital erstellt und vom Arzt signiert, dann verschlüsselt und auf einem zentralen Rechner gespeichert (sog. E-Rezept-Fachdienst). Dabei wird automatisch ein spezieller Rezept-code generiert, der zum Einlösen in der Apotheke benötigt wird. Dort werden die Daten aus der Verordnung abgerufen und das verordnete Medikament an den Patienten abgegeben.

In Planung sind auch E-Rezepte für privat Versicherte. Bis dahin erhalten sie ihre Rezepte weiterhin in Papierform. Einige private Krankenversicherungen bieten bereits die Nutzung von E-Rezepten an.

EINLÖSUNG

Das E-Rezept einzulösen, ist auf drei Wegen möglich:

- Über die elektronische Gesundheitskarte (eGK): Sie stecken die eGK in das Kartenlesegerät der Apotheke, damit das E-Rezept vom Server abgerufen werden kann und Sie das Medikament erhalten. Eine PIN brauchen Sie dafür nicht
- Über die E-Rezept-App: Haben Sie die E-Rezept-App auf Ihrem Smartphone installiert, erhalten Sie von der Arztpraxis den Rezeptcode, der direkt in Ihre App übertragen wird. In der Apotheke zeigen Sie den Code vor, um Ihr Medikament zu erhalten. Alternativ können Sie das E-Rezept online bei einer Apotheke einlösen und das Medikament später abholen, es sich eventuell nach Hause bringen oder zuschicken lassen, wenn es sich um eine Versandapotheke handelt.
- Über einen Papierausdruck: Die Arztpraxis druckt das E-Rezept mit dem Rezeptcode aus, der in der Apotheke ausgelesen wird.





E-REZEPT-APP

vermeiden.

TIPP

Die E-Rezept-App wird von der Gematik GmbH bereitgestellt und ist in den gängigen App-Stores erhältlich. Gematik ist die Gesellschaft, die für den sicheren Ausbau der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen, der sogenannten Telematikinfrastruktur, verantwortlich ist.

sen bereit stehen wird. So können Sie unnötige Wege

Um sich in der App anzumelden, benötigen Sie eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (eGK) sowie die zugehörige PIN-Nummer. Nutzen Sie bereits die ePA-App Ihrer Krankenkassen, können Sie sich alternativ darüber in der E-Rezept-App anmelden. Dazu brauchen Sie die Zugangsdaten zu Ihrer Gesundheits-ID, die Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen können.

Privat Versicherte können ebenfalls eine GesundheitsID von ihrer Krankenversicherung erhalten. In Verbindung mit der Versicherungs-App kann sie verwendet werden, um sich bei der E-Rezept-App anzumelden. Die Versicherungs-App bietet zudem notwendige Funktionen, um sich E-Rezepte ausstellen zu lassen. Dazu gehört der Online Check-in und die persönliche Krankenversichertennummer (KVNR).

NUTZEN

Benötigen Sie regelmäßig Medikamente, kann die Arztpraxis die Verordnung in der E-Rezept-App hinterlegen ohne dass Sie dort erscheinen müssen. Das ist allerdings nur innerhalb eines Quartals möglich.

Wenn Sie das E-Rezept online bei einer Apotheke in Ihrer Nähe einlösen, erfahren Sie gleich, ob das Medikament vorrätig ist und können es gegebenenfalls vorbestellen. Über die E-Rezept-App oder die eGK der jeweiligen Person können Sie zudem Rezepte für Familienmitglieder oder Bekannte einlösen.

Möglicherweise können Sie das E-Rezept nicht gleich nach Ihrem Besuch in der Praxis einlösen, weil es in der Apotheke nicht abrufbar ist. Das kann passieren, wenn der Arzt das Rezept noch nicht signiert und an den E-Rezept-Server übermittelt hat. Technische Störungen

können ebenfalls dazu führen, dass E-Rezepte nicht ausgestellt oder eingelöst werden können. In der Folge kann es in Arztpraxen oder Apotheken zu längeren Wartezeiten kommen. Im Fall von länger andauernden System-Ausfällen können Ärzte auf die bisherigen rosa Papierrezepte ausweichen.

DATENSICHERHEIT

Das E-Rezept wird mehrfach verschlüsselt gespeichert. Ein Zugang zu den Daten ist nur mithilfe der Rezeptcodes und der eGK möglich, also nur für die Arztpraxis, die Apotheke und den Patienten.

Nach 100 Tagen werden eingelöste E-Rezepte automatisch vom zentralen Server gelöscht, nicht eingelöste bereits 10 Tage nach Ablauf der Gültigkeit. Über die E-Rezept-App können Versicherte E-Rezepte auch vorher löschen.

INFORMATIONEN

- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, www.verbraucherzentrale.nrw > Gesundheit & Pflege > Ärzte und Kliniken
- Stiftung Warentest, <u>www.test.de</u> > Gesundheit > E-Health
- Portal gesund.bund.de, https://gesund.bund.de > Gesundheit digital
- Gematik GmbH, <u>www.gematik.de</u> > Anwendungen > ePA, E-Rezept

NACHHALTIG DIGITAL UNTERWEGS

PROJEKT ABGESCHLOSSEN

(MB) Fast ein Jahr lang führte die VERBRAUCHER INITIATIVE das vom Umweltbundesamt anteilig geförderte Projekt "Nachhaltig digital unterwegs" durch. Mitte Februar erfolgreich beendet, steht das entstandene Informationsangebot Verbrauchern weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Zehn wesentliche Erkenntnisse zum Thema nachhaltiger Digitalkonsum haben wir anlässlich des Projektabschlusses für Sie zusammengefasst:

- Nachhaltigkeit spielt im Kontext Digitalisierung noch eine zu geringe Rolle. Immer neue energieintensive Technologien und der voranschreitende Klimawandel erfordern jedoch dringend die Auseinandersetzung mit dem Thema. Das BEWUSSTSEIN für den Zusammenhang von Digitalnutzung und Umweltfolgen muss gesamtgesellschaftlich weiter geschärft werden.
- Bestehende Unterschiede im digitalen Nutzungsverhalten nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und Einkommen erfordern ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE IN-FORMATIONSANGEBOTE über unterschiedliche Kanäle. Gesundheitsvorteile, Energie- und Kosteneinsparungen sollten in diesem Zusammenhang kommunikativ betont werden.
- Ältere Menschen sehen sich selbst gemäß der im Projekt durchgeführten Befragung ten-

denziell stärker in der Verantwortung für nachhaltige Digitalnutzung, wenden tatsächlich jedoch weniger entsprechende Maßnahmen an als Jüngere. Eine spezifische KOMMUNIKATIONS-STRATEGIE 60+ ist im Interesse digitaler Inklusion daher ratsam.

- Nachhaltiger Digitalkonsum sollte als Unterrichtsthema bereits in die (früh-)kindliche sowie in die ErwachsenenBILDUNG integriert und damit fester Bestandteil der Vermittlung von Informatik- und Medienkompetenzen sein.
- In Sachen Nachhaltigkeit muss die gesamte DIGITALE LIEFER-KETTE in die Pflicht genommen werden. Neben Hardware-Produzenten sollten also auch Online-Dienstleister, Softwareentwickler und Webseitenbetreiber zur Klima- bzw. Ökobilanzierung sämtlicher Dienste und Anwendungen sowie der Offenlegung entsprechender Kennzahlen verpflichtet werden.
- Die ENERGIE- UND RESSOUR-CENEFFIZIENZ von Rechenzentren, Serverfarmen und Netzwerken muss dringend verbessert werden. Die Gesetzgebung sollte die Nutzung regenerativer Energiequellen und Erhöhung der Ressourceneffizienz stärker als bisher fördern.
- Verbraucher benötigen verlässliche und vergleichbare INFOR-MATIONEN ZUM CO₂-VERBRAUCH digitaler Produkte und Services, vor allem direkt am "Ort" der

Beschaffung bzw. des Zugangs (stationär & online). Hersteller von Hard- und Software sollten ebenso wie Betreiber von Webseiten verpflichtet werden, entsprechende Informationen bereitzustellen und so eine Nudging-Wirkung ermöglichen.

- Berufstätige haben aufgrund von Arbeitgebervorgaben begrenztere Einflussmöglichkeiten auf ihre alltägliche Digitalnutzung. Organisationen und Unternehmen sollten daher leichter Hilfe bei der Umsetzung nachhaltiger digitaler Arbeit erhalten, etwa in Form von Branchen-Leitfäden und/oder entsprechender Förderungen.
- Der KAUF VON GEBRAUCHTGERÄ-TEN und die Nutzung von Reparaturmöglichkeiten müssen stärker gefördert werden, um mehr gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren. Einer der wichtigsten "Big Points" für nachhaltigeren Digitalkonsum liegt in der Verlängerung der Lebensdauer entsprechender Hardware sowie der Vermeidung von Neukäufen.
- Eine konsequent nachhaltige Digitalisierung erfordert WEITERE FORSCHUNG. Die bestehenden Vorteile für den Klima- und Umweltschutz müssen stärker genutzt und gleichzeitig bekannte Risiken minimiert werden. Künftige Forschung sollte die hochdynamische Entwicklung im digitalen Raum sowie künftig erwartbare Dienste von vornherein in den Blick nehmen.



DEN "ONLINE-CHECK: DIGITALER FUSSABDRUCK" SOWIE VIELE WEITERE INFORMATIONEN RUND UM DAS THEMA FINDEN SIE UNTER:

www.verbraucher60plus.de/internet/nachhaltig-digital-konsumieren/.

KENNEN

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ & ALGORITHMEN



(GS) Künstliche Intelligenz – abgekürzt KI – ist in aller Munde. Sie wird bereits von zahlreichen Unternehmen und Organisation genutzt oder soll künftig eingesetzt werden. Was KI und Algorithmen für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten, welche Chancen und Risiken damit verbunden sind, haben wir anhand einiger Beispiele zusammengestellt.

Künstliche Intelligenz ist ein Fachgebiet der Informatik. Dahinter steckt der Versuch, Computern das Wahrnehmen, Denken und Handeln beizubringen, damit sie eigenständig Probleme erkennen und lösen können.

TURBO FÜR EDV-SYSTEME

KI beschleunigt die Verarbeitung von Daten durch neue Systeme und Programmierverfahren. Dadurch ist sie leistungsfähiger und schneller als andere EDV-Systeme. Ein Beispiel: Um früher digitale Fotos zu retuschieren, musste man teilweise Pixel für Pixel ändern, was sehr zeitraubend war. Mit KI geht das inzwischen mit zwei Klicks.

VON MENSCHEN EINGESETZT

Künstliche Intelligenz wird von Menschen (z.B. Unternehmen, Verwaltung, Organisationen) eingesetzt. Computer und Software werden zu bestimmten Zwecken gebaut, programmiert und verwendet. Dahinter stecken menschliche Entscheidungen und Motive. Kenne ich diese, kenne ich die KI, die eingesetzt wird. Man sollte sich also immer fragen: Wer nutzt die KI und wozu?

KI kann dort zum Einsatz kommen, wo jetzt schon Computerchips und Software eingesetzt werden – also fast überall. Computerchips und damit Computer werden immer kleiner. Sie stecken inzwischen in Glühlampen und Personalausweisen. Theoretisch kann daher die Glühlampe "intelligent" werden, also leuchten, wenn der Nutzer das für richtig hält. Dazu müsste er sie "trainieren", ihr also zeigen, wann er Licht haben möchte und wann nicht.

NUTZEN VON KI

Künstliche Intelligenz kann selbständig Aufgaben lösen. Diese können auch darin bestehen, den Menschen das Leben zu erleichtern. So ist es möglich, mit dem Computer zu reden und ihm zum Beispiel zu sagen, das Licht oder die Heizung einzuschalten – oder das selbständig zu tun, wenn man nach Hause kommt.

BEISPIELE

SUCHMASCHINEN: Dank des "Turbos" der künstlichen Intelligenz schaffen es "Maschinen" wie Google oder Bing in sehr kurzer Zeit, Abermillionen von Internetseiten nach den gefragten Begriffen zu durchsuchen. Inzwischen sind sie so weit fortgeschritten, dass ganz nor-

male Fragen gestellt werden können, ähnlich wie bei einem menschlichen Gesprächspartner.

GESUNDHEIT: Riesige Datenmengen zu durchforsten und Muster zu erkennen, ist eine Stärke der KI. Das ist in der Medizin gefragt, wenn es darum geht, viele Daten auszuwerten. Beispielsweise unterstützt KI bei der Krebsdiagnose. Früher hat der Arzt Bilder aus dem Ultraschall, dem Computertomographen, dem MRT oder dem Mikroskop nacheinander betrachtet und verglichen. Dies kann KI parallel und sie zugleich mit tausenden von Trainingsbildern abgleichen.

EINKAUFEN IM NETZ: "Wenn Ihnen dieses gefallen hat, gefällt Ihnen vielleicht auch..." oder "Kunden, die jenes gekauft haben, kauften auch..." Wer kennt sie nicht, diese Kaufempfehlungen nach einer Bestellung im Internet. Dazu wurden tausende von Bestellungen durchforstet und katalogisiert. Etwas, das KI ebenfalls gut beherrscht.

MOBILITÄT: Hier gibt es mehrere Bereiche, in denen Künstliche Intelligenz unterstützen oder sogar eigenständig tätig werden kann. Selbständig fahrende Autos sind noch Zukunftsmusik. Neuere Fahrzeuge besitzen bereits Assistenzsysteme, die beispielsweise selbständig bremsen oder die Spur halten können. Auch die Bahn setzt KI ein, um Verspätungen zu minimieren.

WOHNEN: Technikunterstütztes Wohnen und "kluges Zuhause" (engl.: Smart Home) setzen auf



Computertechnologien, um das Leben in den eigenen vier Wänden zu erleichtern. In Kombination mit Sprachassistenten wie Alexa, Siri oder Google Assistant lassen sich Heizungsregler, der Fernseher oder das Licht per Sprachbefehl steuern. Wenn dann die Thermostate und Lampen noch mit einer KI zusammen arbeiten, weiß das "kluge Zuhause", welche Temperaturen wann und wo bevorzugt werden, und wann Licht benötigt wird.

ChatGPT: Eine der bekanntesten künstlichen Intelligenzen ist ChatG-PT. Das steht für "Chat" (engl. "plaudern, sich unterhalten") und GPT für "Generative Pre-trained Transformer" (engl. für "Generativer vortrainierter Transformer"), mit anderen Worten: Ein großes Sprachmodell, das eigenständig Texte erzeugen kann, inzwischen auch Bilder und Videos. ChatGPT kann, wie ein Mensch in einem Internet-Chat, auf Fragen reagieren und Gespräche führen. Allerdings sind die Antworten nicht immer richtig. Das dahinter stehende Computerprogramm geht von Wahrscheinlichkeiten aus. Es hat keine Möglichkeit, die Wirklichkeit zu überprüfen. Ein Beispiel: Auf die Frage "Wie ist das Wetter in Köln?" muss es sich im Internet Daten suchen und daraus schließen, welche Antwort am wahrscheinlichsten richtig ist. Wenn man es für wichtige Texte einsetzt oder glaubwürdige Informationen sucht, sollte man die Ergebnisse besser noch einmal überprüfen und zusätzlich andere Quellen nutzen.

RISIKEN

Wie jede Technik kann auch KI missbraucht werden. Es kommt immer auf denjenigen an, der sie nutzt. So können Ganoven KI einsetzen, um Verbraucher zu täuschen, zum Beispiel beim "Enkeltrick".

Heutzutage sind Sprachnachrichten oder sogar Anrufe möglich, die die Stimme des Enkels nachahmen können. Voraussetzung ist, dass er im Internet Sprachproben hinterlassen hat, zum Beispiel bei Youtube oder TikTok. Mit diesen Proben wurde die KI so trainiert, dass ein anderer mit dieser Stimme sprechen kann.

Auch ohne betrügerische Absicht sind KI-Systeme oft undurchschaubar. Da sie selbständig lernen und sich weiter entwickeln können, weiß oft der Anwender nicht, warum eine KI so und nicht anders reagiert. Dies kann problematisch sein, wenn auf KI gestützte Entscheidungen gefällt werden, zum Beispiel bei der Vergabe eines Kredites.

SCHUTZ

Wer weiß, was KI kann, kann sie einordnen und sich schützen. So könnte jemand anrufen, der wie der eigene Enkel oder ein anderer Verwandter klingt, und um Geld bitten. Wer aber weiß, dass es so etwas gibt, kann sich entsprechend schützen: Man legt auf und fragt bei der Person nach.

Bei Programmen wie ChatGPT rät das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zur Vorsicht bei der Eingabe vertraulicher Themen, da eine Weitergabe an Dritte nicht auszuschließen ist. Besondere Skepsis ist angebracht, wenn Ihnen in KI-Chats Links geschickt oder Sie nach sensiblen Daten wie Passwörtern gefragt werden.

Zugegeben: Es ist schwer zu erkennen, ob in einem Computerprogramm oder Dienst im Internet bereits Künstliche Intelligenz eingesetzt wird. Daher fordern Verbraucherschützer unter anderem Transparenz bei Entscheidungen, um zum Beispiel überprüfen zu können, ob diese nicht diskriminieren, sowie eine Risikofolgenabschätzung durch den Anwender.

ALGORITHMEN

Die Begriffe KI und Algorithmen sind verwandt, aber nicht identisch. Ein Algorithmus ist eine eindeutige Handlungsvorschrift für einen Computer zur Lösung eines Problems. Es ist also ein vorbestimmter Rechenweg. Ein Beispiel: Routenplanung mit einem Navigationssystem. Da kann man zwar mehrere Routen auswählen, verändert damit aber auch die Ankunftszeit.

Künstliche Intelligenz setzt auch Algorithmen ein. Durch das "maschinelle Lernen" kann sich der Algorithmus aber verändern. Eine gute KI lernt ständig dazu, idealerweise, um Fehler auszumerzen. Die Ergebnisse können in Folge des "Lernprozesses" also voneinander abweichen.

TIPPS FÜR EINEN BEWUSSTEN UMGANG

- KEINE KI OHNE COMPUTER (SOFT-WARE UND HARDWARE) KI ist ein Fachgebiet der Informatik.
 Dahinter steckt der Versuch, Computern das Wahrnehmen,
 Denken und Handeln beizubringen, damit sie eigenständig Probleme erkennen und lösen können. Also: Ohne Computer, keine KI, zum Beispiel im alten VW Käfer.
- KI BESCHLEUNIGT DIE (DATEN-VERARBEITUNGS-) PROZESSE

 "TURBO FÜR EDV-SYSTEME" KI beschleunigt die Verarbeitung von Daten, durch neue Systeme (z.B. neuronale Netze) und Programmierverfahren (Maschinelles Lernen). Dadurch ist sie leistungsfähiger und schneller als andere EDV-Systeme.
 - Ein Beispiel: Fotos konnte konnte man auch früher schon retuschieren. Bei digitalen Fotos musste man dazu teilweise Pixel für Pixel ändern, was sehr zeitraubend war. Heute geht das mit zwei Klicks.
- SIE WIRD VON MENSCHEN (UNTERNEHMEN, VERWALTUNG, ORGANISATIONEN, USW.) EINGESETZT Computer und Software werden zu bestimmten Zwecken

- gebaut, programmiert und eingesetzt. Dahinter stecken menschliche Entscheidungen und Motive. Kenne ich diese, kenne ich die KI, die eingesetzt wird.
- SIE KANN ÜBERALL DA ZUM EIN-SATZ KOMMEN, WO JETZT SCHON COMPUTERCHIPS UND SOFTWARE EINGESETZT WERDEN - ALSO FAST ÜBERALL. Computerchips und damit die Computer werden immer kleiner. Sie stecken inzwischen in Glühbirnen und Personalausweisen. Theoretisch kann daher auch die Glühbirne "intelligent" werden, also angehen, wenn ich das für richtig halte. Dazu müsste ich sie aber "trainieren", ihr also zeigen, wann ich Licht haben möchte und wann nicht. Ein Schalter ist dafür zur Zeit einfacher zu bedienen, noch
- KI KANN DAS LEBEN LEICHTER MACHEN KI kann selbständig Aufgaben lösen. Diese können auch darin bestehen, mir das Leben leichter zu machen. So kann ich mit dem Computer reden (Sprachassistenten) und ihm zum Beispiel sagen, das Licht oder die Heizung anzumachen – sofern ich das Licht und die Heizung

- mit dem Computer verbunden habe (Smart Home, englisch für "kluges Zuhause").
- WIE JEDE TECHNIK KANN SIE AUCH MISSBRAUCHT WERDEN Computer wurden eingesetzt, um zum Mond zu fliegen, oder Atomraketen zu steuern. Es kommt immer auf denjenigen an, der die Technik einsetzt.
 - So können Ganoven KI nutzen, um mich zu täuschen, zum Beispiel beim "Enkeltrick".
- WER WEISS, WAS KI KANN, KANN SIE EINORDNEN UND SICH SCHÜTZEN Wenn die Ganoven genügend "Trainingsdaten" haben, also zum Beispiel Sprachnachrichten von meinem Enkel, können sie eine KI damit trainieren. Diese spricht dann mit der Stimme meines Enkels. So könnte mich jemand anrufen, der wie mein Enkel klingt (und mich um Geld bitten). Wenn ich weiß, dass es das gibt, kann ich mich schützen. Ich sage zum Beispiel: "Es passt im Moment nicht, ich rufe zurück ... " Dann habe ich garantiert den richtigen Enkel am Telefon und kann ihn fragen, ob er das war, der mich gerade angerufen hat.



WEITERE INFORMATIONEN

- BAGSO Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V., KI für ein gutes Altern, https://ki-und-alter.de > Wissen
- Lernende Systeme die Plattform für Künstliche Intelligenz, www.ki-konkret.de > Was ist KI?, Was kann KI?, Was darf KI?
- Verbraucherzentrale Bundesverband, <u>www.vzbv.de</u>
 > Künstliche Intelligenz Forderungen des vzbv
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), <u>www.bsi.bund.de</u> > Suchbegriff "KI Sprachmodell"



KLIMA-LABEL

Das Klima braucht viele Verbündete, auch private Haushalte sind gefragt. Doch klimafreundlichere Produkte und Dienstleistungen sind schwer zu identifizieren. Das hemmt den Absatz dieser Angebote. Hier setzt die VERBRAUCHER INITIATIVE an. Mit Ihrer anonymen Beteiligung helfen Sie uns, die Verbraucherperspektive besser zu verstehen und gegenüber Dritten gut vermitteln zu können.

1. Wie wichtig ist Ihnen persönlich der Klimaschutz im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit (2019 und früher)? ☐ viel unwichtiger ☐ eher unwichtiger ☐ gleich wichtig ☐ eher wichtiger ☐ viel wichtiger								
2. In welchen Bereichen achten Sie persönlich auf Klimaschutz? (Mehrfachnennungen möglich) Einkauf von Lebensmitteln Einkauf von Textilien Einkauf von Kosmetikprodukten Mobilität/Reisen Strom-/Wärmeverbrauch Einkauf von Reinigungs-/Haushaltsmitteln								
3. Welche Informationswege nutzen Sie für Ihre persönlichen Kaufentscheidungen und wie beurteilen Sie diese?								
(Mehrfachnennungen möglich)	Nutze ich		t <mark>ung/Verstä</mark> weder noch			t/Information		
Angaben auf dem Produkt								
Informationen am Einkaufsort								
(z.B. Aufsteller, Werbung, Hinweisschilder))							
Persönliche Empfehlungen								
TV & Print-/Online-Medien								
Soziale Netzwerke								
Sonstiges:								
4. Welche Absender der oben genannten Informationsangebote bewerten Sie als glaubwürdig? (Mehrfachnennungen möglich) Umwelt- & Verbraucherorganisationen Unternehmen (Hersteller/Händler) Politik unabhängige Zertifizierer/Label-Anbieter Sonstiges:								
5. Welche Angaben zu Klimaaussagen erwarten Sie auf einem Produkt? (Mehrfachnennungen möglich) CO2-Fußabdruck eines Produkts CO2-Fußabdruck des Herstellers/Gesamtunternehmens Einordnung des CO2-Fußabdrucks im Vergleich zu ähnlichen Produkten Klimaschutzmaßnahmen, die bei der Herstellung des Produktes berücksichtigt wurden Klimaschutzmaßnahmen, die der Hersteller des Produktes/das Gesamtunternehmen insgesamt befolgt Klimaschutzstrategie des Herstellers Handlungsempfehlungen für klimafreundlichen Umgang mit Produkt Klimaschutz-/Reduktionsmaßnahmen des Herstellers außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette, z. B. Finanzierung von Klimaschutzprojekten								
Sonstiges:								
6. Wie sollten diese Klimaaussagen auf einem Produkt gestaltet sein? Alle Angaben direkt auf dem Produkt Klima-Label inklusive QR-Code/Link mit weiterführenden Informationen Klima-Label mit übergreifender Aussage, z. B. "klimaneutral", "Finanzieller Klimabeitrag" Sonstiges:								

	7. Wie beurteilen Sie grundsätzlich Klima-Label auf Produkten als Orientierungshilfe beim Einkauf?						
	☐ Hilfreich ☐ Kompliziert ☐ Unrelevant						
	Sonstiges:						
itePartner GmbH	8. Welche konkreten Anforderungen stellen Sie an Unternehmen, die ein Klima-Label nutzen? (Mehrfachnennungen möglich) Unternehmen berechnet regelmäßig seinen CO ₂ -Fußabdruck Unternehmen berechnet regelmäßig den CO ₂ -Fußabdruck des vorliegenden Produkts Unternehmen hat Strategie/Ziele, um Emissionen zu reduzieren Unternehmen setzt sich für eine Klimapolitik ein Unternehmen liefert Nachweise für die Reduktion von Emissionen Unternehmen hat Emissionen bereits auf ein absolutes Mindestmaß reduziert Unternehmen stößt keine Emissionen aus Unternehmen wirtschaftet klimafreundlicher als vergleichbare Unternehmen Unternehmen unterstützt Klimaschutzprojekte Unternehmen kompensiert seinen CO ₂ -Fußabdruck vollständig über Klimaschutzprojekte Unternehmen kommuniziert transparent über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte im Klimaschutz Sonstiges: 9. Wer sollte der Absender eines solchen Klima-Labels sein? (Mehrfachnennungen möglich) Untwelt- & Verbraucherorganisationen Unternehmen (Hersteller/Händler)						
lima	☐ Wissenschaft & Experten ☐ unabhängige Zertifizierer/Label-Anbieter						
der	Sonstiges:						
im fachlichen Austausch mit der ClimatePartner GmbH	10. Welche der folgenden Begriffe fließen in Ihre Kaufentscheidung ein, da Sie deren Bedeutung verstehen? (Mehrfachnennungen möglich) CO ₂ -Fußabdruck						
ng in	Shampoo-Flasche (250 ml) \square 0,5-1 kg CO, \square 1-3 kg CO, \square mehr als 3 kg CO,						
	Nudel-Packung (500 g) \square Weniger als 0,5 kg CO, \square 0,5 bis 1 kg CO, \square Mehr als 1 kg CO,						
Befragu	Baumwoll T-Shirt \square Weniger als 5 kg CO ₂ \square Zwischen 5 und 8 kg CO ₂ \square Mehr als 8 kg CO ₂						
	SOZIODEMOGRAFISCHE ANGABEN						
	Alter: männlich weiblich divers						
	Was ist ihr höchster Bildungsabschluss? ☐ Kein Schulabschluss ☐ Hauptschulabschluss ☐ Realschule (Mittlere Reife) ☐ Gymnasium (Abitur) ☐ Abgeschlossene Ausbildung ☐ Bachelorabschluss ☐ Masterabschluss oder höher ☐ Andere						
	Welchem Haushaltstyp gehören Sie an? □ Single-Haushalt □ Wohngemeinschaft □ Paarhaushalt ohne Kind(er) □ Familienhaushalt mit Kind(ern)						
	Wie viele Personen leben aktuell in Ihrem Haushalt? Davon minderjährig:						
	Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen (= verfügbares Einkommen) Ihres Haushalts? ☐ Bis 1.500 Euro ☐ 1.501–2.500 Euro ☐ 2.501–3.000 Euro ☐ 3.001–3.500 Euro ☐ 3.501–4.000 Euro ☐ Mehr als 4.000 Euro						

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 30. April 2024 zurück an die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V., Wollankstr.134, 13187 Berlin oder als Scan an mail@verbraucher.org.



NEUES ONLINE-MAGAZIN

(GA) Eine neue Ausgabe unseres kostenfreien Magazins ist Ende Januar erschienen. Das 16-seitige Magazin greift in der aktuellen Ausgabe u.a. die Themen "Digitalkonsum: Nachhaltig konsumieren", "Wohnen: Gemeinsam statt einsam", "Schlafen: 18 Tipps zur guten Nacht" und "Bringdienste: Clever auswählen" sowie Meldungen und Buchtipps auf. Das tipporientierte Online-Magazin erscheint mehrmals jährlich, die aktuelle Ausgabe finden Interessierte unter www.Verbraucher-60plus.de/Medien/. Sie können sich auch kostenlos in den Versandverteiler aufnehmen lassen und senden dafür eine formlose Mail an mail@verbraucher.org.

WWW.VERBRAUCHER60PLUS.DE

(GA) Neben Schwerpunkten u.a. zu den Themen Ernährung, Bewegung, Klima, Internet etc. veröffentlichen wir dort zahlreiche, eher tagesaktuelle Meldungen zu unterschiedlichen Verbraucherthemen. Seit der Freischaltung der Webseite im November 2021 sind mehr als 1.000 solcher Meldungen veröffentlicht worden.

VOR ORT

(GA) Am 17. Januar startete die diesjährige Serie regionaler Verbraucherveranstaltungen. Im historischen Ratssaal in Recklinghausen stand das Thema "Clever haushalten" auf der Tagesordnung. Rund 50 Teilnehmende besuchten die halbtägige Veranstaltung der VERBRAUCHER INITIATIVE in Kooperation mit der Landessenioren-

vertretung, der örtlichen Seniorenvertretung und der Verbraucherzentrale NRW. Weitere Veranstaltungen im Laufe des Jahres finden zu unterschiedlichen Themen u.a. in Elsdorf, Gladbeck, Gelsenkirchen etc. statt. Eine Veranstaltungsübersicht mit Themen finden Interessierte unter www.verbraucher60plus. de/veranstaltungen/.

AUFGEGRIFFEN

(GA) Gleich eine ganze
Zeitungsseite füllten der
"Westfälischer Anzeiger"
sowie die "Kreiszeitung
Syke" im Dezember nach
dem Besuch unserer Veranstaltung in Gladbeck. Das
Thema "Clever haushalten"
war erfreulicherweise auch
das am meisten online
angesehene Tagesthema.



(VI) Aufgegriffen: Unsere Online-Veranstaltung zum Thema "Clear Aligner" vom November (siehe VK 04-2023) zeigt Wirkung. Die Landtagsabgeordnete Dr. Andrea Behr (CSU) hat einen ANTRAG dazu im Bayerischen Landtag gestellt. Für April ist außerdem ein europaweiter Austausch von Verbraucherorganisationen geplant Erfolgreich: Jeweils über 30 Radiosender berücksichtigten in den letzten Wochen den RADIOSERVICE der VERBRAUCHER INITIATIVE. Unsere angebotenen Themen "Umgang mit steigenden Lebensmittelpreisen" und "Nachhaltig digital unterwegs" erreichten zusammen über acht Millionen Hörer Informiert: Mit Anzeigen u. a. in den UMWELTMEDIEN von BUND und NABU wurde im März das Projekt "Nachhaltig digital unterwegs" vorgestellt Befragt: Unsere Kollegin Alexandra Borchard-Becker war in den letzten Wochen gefragte INTERVIEWPARTNERIN z. B. umfangreich im Magazin "Frau im Leben" zu Naturkosmetik oder im Februar im "Westfälischer Anzeiger" sowie der "Kreiszeitung Syke" zu Nahrungsergänzungsmitteln In den Räumen der VERBRAUCHER INITIATIVE tagte im Januar der VERWALTUNGSBEIRAT der Universalschlichtungsstelle des Bundes, dem unser Bundesverband angehört

TESTS IM APRIL 2024

Test 4/2024, www.test.de

- | OLIVENÖL: 23 Produkte wurden auf Geschmack, Schadstoffe und mögliche Verfälschungen getestet. Neben klassischen Nativ-extra-Ölen waren auch Brat-Olivenöle für die heiße Küche dabei.
- FAHRRADHELME: Unter den 14 geprüften Modellen sind Helme renommierter Marken wie Casco, Ked und Uvex. Erstmals waren drei Helme im Test dabei, die erweiterten Schutz für S-Pedelecs versprechen.
- MÄHROBOTER: Acht Mähroboter wurden in den Garten geschickt und zeigten viele Schwächen: Sie schaffen etwa die versprochene Fläche nicht oder verirren sich im Gelände. Nur wenige mähen gut.
- | WEITERE THEMEN: Gesichtscremes, Grillkohle, Internetprovider, Psychotherapie, Radreise planen, Wasser sparen im Garten

Finanztest 4/2024, www.test.de

- IMMOBILIE FINANZIEREN: Der Test zeigt Bedingungen und Zinsen von knapp 90 regionalen und überregionalen Banken, Bausparkassen, Kreditvermittlern und Versicherungen für vier Finanzierungsmodelle.
- ANLEGEN MIT GOLD: Finanztest zeigt, für welche Anleger sich reale Barren und Münzen oder eher Goldwertpapiere eignen. Außerdem wird gesagt, was bei Kauf- und Aufbewahrungskosten, Sicherheitsfragen und Steuern wichtig ist. Plus: Praxistest Goldverkauf.
- SOLARKRAFTWERKE UND STEUERN: Weniger Bürokratie für viele Betreiber kleinerer privater Photovoltaik-Anlagen: Seit 2023 müssen sie weder Umsatz- noch Einkommensteuer abführen. Finanztest informiert, welche Ausnahmen es gibt und wie Sie bei der Anschaffung Steuern sparen.
- WEITERE THEMEN: Rechtsschutzärger, Zuzahlungsregeln bei der Krankenkasse, Heizkostenabrechnung, Auszahlung private Rentenversicherung, Dispozinsen

ÖKO-TEST 4/2024, www.oekotest.de

- TESTS: Eier, saure Gurken, vegane Butter, Pesto Rosso, Reinigungsöle fürs Gesicht, pH-neutrale Waschlotionen
- WEITERE THEMEN: Radfahren mit Kindern: Sicherheit beim Radfahren + Kaufberatung Kindersitze, Planung Sommerurlaub: Die schönsten familienfreundlichen Radurlaube, Glamping: Die schönsten Destinationen direkt in der Natur, grüne Reisetipps
- | EXTRA ALLERGIEN: Klimakrise + Allergien, wie schützt man Babys am besten vor Allergien, gesund Schlafen für Allergiker, putzen und Allergien



"SUPERBEERE" HASKAP

TIPP

Sie sehen aus wie langgezogene Blaubeeren, schmecken saftig-süß-herb wie eine Mischung aus Heidelbeere, Brombeere und Himbeere und gelten als neues "Superfood".

Ursprünglich kommt die Haskap-Beere aus Sibirien und ist beispielsweise in Japan seit über 25 Jahren erhältlich. So konnte sie 2018 als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland im Rahmen der Novel-Food-Verordnung der EU bei uns zugelassen werden. Hierzulande ist die Zierpflanze Hobbygärtnern auch als Blaue Heckenkirsche, Honigbeere oder Maibeere bekannt. Sie ist extrem winterhart und eignet sich auch für den Bio-Anbau. Haskap-Beeren können roh und verarbeitet gegessen werden. Da sie recht empfindlich sind, kommen sie vielfach als Trockenfrüchte, Pulver, Saft, Sirup, Fruchtaufstriche oder Liköre auf den Markt.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW ist die Haskap-Beere ähnlich gesund wie hiesige Heidelbeeren, Himbeeren oder Brombeeren, die ebenfalls viele sekundäre Pflanzenstoffe wie Anthocyane, Vitamine und Mineralstoffe enthalten.

Achtung bei Werbeaussagen, die sich auf die Vorbeugung, Heilung oder Linderung von Krankheiten beziehen: Diese sind wie bei allen Lebensmitteln auch für Haskap-Beeren verboten. Einzelne Lebensmittel entfalten keine "Wunderwirkungen", daher ist die Einordnung als Superfood irreführend. Empfehlenswert ist eine abwechslungsreiche überwiegend pflanzliche Ernährung aus frischen Lebensmitteln.

ADRESSÄNDERUNG UNBEDINGT MITTEILEN

(MT) Bitte teilen Sie uns beim Umzug unbedingt Ihre neue Adresse mit. Zeitschriften – auch unser Verbrauchermagazin – werden von der Post nicht nachgesandt, selbst wenn ein Nachsendeantrag vorliegt.



"Unterwegs nach besser" hieß im März die mehrtägige Deutschlandtour von Nestle u. a. mit Halten in Berlin, Leipzig, Hamburg und München. Das Unternehmen wollte damit ins Gespräch über Themen wie Plastikreduzierung, Tierwohl, Menschenrechte etc. kommen. In Berlin besuchte VI-Geschäftsführer Georg Abel den Stand im Alexa-Einkaufscenter und sprach u. a. mit Anke Stübing, Abteilungsleitung Soziale Verantwortung (Bild), und Deutschland-Chef Alexander von Maillot. Mehr zum Dialogangebot unter www.nestle.de ("Unterwegs nach besser").

KOSTENLOSE BROSCHÜRE

(GA) Das Erfolgsrezept für langfristiges Abnehmen ist: Nicht weniger, sondern anders essen. Gerichte mit vergleichsweise wenigen Kalorien und vielen Nährstoffen bestehen aus viel Gemüse und Obst sowie fettarm zubereiteten Beilagen. Dazu



gehören zum Beispiel Kartoffeln, (Vollkorn-) Nudeln und (Natur-) Reis, mageres Fleisch und magere Wurstsorten. Das Bundeszentrum für Ernährung hat

42 beliebte Gerichte entwickeln lassen, sie haben alle eine relativ geringe Energiedichte. Laden Sie sich das Heft "Genussvoll Kalorien sparen" (www.bzfe.de/fileadmin/resources/Ernaehrungsberatung/1637 5828 Genussvoll Kalorien sparen.pdf) kostenlos herunter. Jedes Rezept ist so aufgebaut, dass Sie neben dem Rezeptfoto eine Liste mit den Nährwerten für eine Portion finden. Darunter stehen die Zutatenliste und die Anleitung für die Zubereitung.

Bundesverband

Die Verbraucher Initiative e.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024

Liebe Mitglieder der VERBRAUCHER INITIATIVE,

im Namen des Bundesvorstands lade ich Sie ganz herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung der VERBRAUCHER INITIATIVE ein. Sie findet am 27.04.2024 ab 11:00 Uhr in unserer Geschäftsstelle Berlin (Wollankstr. 134, 13187 Berlin-Pankow) statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung durch die Bundesvorsitzende, Festlegung der Tagesordnung
- TOP 2 Rechenschaftsbericht des Vorstandes inkl. Diskussion
- TOP 3 Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Bundesvorstands
- TOP 4 Nachwahl Rechnungsprüfer
- TOP 5 Ausblick auf die zukünftige Arbeit
- TOP 6 Verschiedenes

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme. Eine vorherige Anmeldung unter mail@verbraucher.org oder Tel. 030/53 60 73-41 erleichtert uns die Organisation.



Ihre Bettina Knothe (Bundesvorsitzende)









(GA) in unserer monatlichen Themenheftreihe sind die folgenden Themen neu erschienen: "Nachhaltig digital konsumieren" (Dezember), "Vollwertig essen bei Diabetes Typ 2" (Januar), "Kosmetik für die reiferen Jahre" (Februar) und "Nahrungsergänzungen" (März). Mitglieder der VERBRAUCHER INITIATIVE können die gewünschten – meist 16-seitigen – Broschüren (Übersicht siehe Rückseite) kostenlos in der Geschäftsstelle abrufen. Nicht-Mitglieder zahlen pro Themenheft 2,00 Euro plus Versand und bestellen über www.verbraucher.com.

ABZOCKE: FALSCHE ENERGIEBERATER

(ABB) Die Masche taucht seit einigen Jahren immer wieder auf und ist derzeit wieder aktuell. Dabei nehmen die Betrüger entweder telefonisch Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren oder sie stehen unangemeldet vor der Haustür. Sie geben sich als Fachleute aus, die beispielsweise von einer Umweltagentur, der Verbraucherzentrale oder den Stadtwerken kommen



Sie bieten an, bei der angeblich notwendigen Ausstellung eines Energieausweises, der Umsetzung von Energiesparverordnungen oder ähnlichen Themen behilflich zu sein. Dabei versuchen sie, Aufträge für vermeintlich umfangeiche notwendige und teure Sanierungsmaßnahmen abzuschließen, an persönliche Informationen wie Bankdaten zu kommen, das Haus oder die Wohnung auszukundschaften oder die Bewohner zu bestehlen.

Neuerdings sind auch angebliche Mitarbeitende von Gasversorgern unterwegs, die bei Verbraucherinnen und Verbrauchern unter dem Vorwand klingeln, bestehende Verträge optimieren und Preisdeckel anbieten zu wollen. Tatsächlich wird jedoch der Wechsel des Energieversorgers eingeleitet und ein neuer Vertrag untergejubelt – mit ausgesprochen undurchsichtigen Konditionen.

SO SCHÜTZEN SIE SICH

- Bedenken Sie, dass Handwerker, Mitarbeitende von Energieversorgern oder ähnlichen Einrichtungen nicht unaufgefordert zu Ihnen nach Hause kommen und Sie auch nicht von sich aus anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.
- Legen Sie daher im Zweifel auf und erkundigen Sie sich bei dem betreffenden Unternehmen, ob

Sie tatsächlich angerufen wurden und was der Grund des Anrufes war.

- Lassen Sie keine unbekannten Personen ins Haus oder in die Wohnung. Öffnen Sie die Tür nur, wenn Sie über eine Sicherungsvorrichtung wie eine Türkette oder einen Sperrriegel verfügen. Andernfalls sprechen Sie mit den Unbekannten nur durch die geschlossene Tür.
 - Fragen Sie nach Dienstausweisen oder erkundigen Sie sich bei den betreffenden Stellen oder Unternehmen, ob es tatsächlich einen Auftrag für Ihre Wohnung oder einen anderweitigen Anlass für den Hausbesuch gibt, bevor Sie dem Mitarbeiter Zutritt gewähren. Verwenden Sie für Ihre Nachfragen nur Rufnummern, die Sie selbst herausgesucht haben.
- Geben Sie keine Zählernummern oder andere persönlichen Daten heraus und unterschreiben Sie keine Verträge an der Haustür. Nehmen Sie sich Bedenkzeit und prüfen Sie die Bedingungen in Ruhe. Haben Sie bereits unterschrieben, nutzen Sie das 14-tägige Widerrufsrecht.

RECHT AUF REPARATUR

(GA) Im Januar haben sich Unterhändler des Europaparlaments und der EU-Staaten auf neue EU-Vorgaben zu einem "Recht auf Reparatur" geeinigt. Konkret soll erstmals einen Rechtsanspruch auf Reparatur bei sogenannter weißer Ware geben.

Derzeit werden nur wenige Geräte repariert. Ein Neukauf scheint für Verbraucher einfacher: Die Reparaturkosten sind zu hoch, die Zeit dafür zu lang oder es findet sich niemand. Kaputte Altgeräte wandern deshalb auf den Schrott und belasten Umwelt sowie Geldbeutel.

"Reparieren statt entsorgen" heißt jetzt der überfällige Ansatz der EU, der u.a. noch in nationales Recht überführt werden muss. Die Herstellerverpflichtung zur Weitergabe reparaturrelevanter Informationen



kann den Wettbewerb von Reparaturanbietern erhöhen. Reparaturen werden so schneller, kostengünstiger und für Anbieter wie Verbraucher interessanter. Ein zukünftiger Rechtsanspruch auf Reparatur greift das wachsende Verbraucherinteresse auf, trägt zu einem ressourcenschonenden Lebensstil bei und fördert den Absatz langlebige Produkte und höherer Produktqualität. Für weitere Akzeptanz sorgen mehr Produktgruppen sowie eine finanzielle Unterstützung: Manche (Bundes-)Länder bieten bereits einen Reparaturbonus an, dies muss zeitnah vereinheitlicht werden.

FINANZFACTS

EMPFEHLUNGEN DER FINANZTIP-REDAKTION

Die FinanzFacts sind Bestandteil des wöchentlichen Finanztip-Newsletters und bieten Geldtipps zu Themen, die derzeit für Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig sind. Wir haben eine Auswahl zusammengestellt.

FinanzFact 1: Wann Ihr Vermieter die Jahresabrechnung ändern darf

Eigentlich muss Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter die Nebenkostenabrechnung bis spätestens zum Ende des Folgejahres vorlegen. Für die 2022er-Abrechnung war also bis 31. Dezember 2023 Zeit. Was, wenn Sie in 2024 noch eine Korrektur dieser Abrechnung bekommen haben? Das ist nur erlaubt, wenn die Änderung nicht an Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter lag. Sondern z. B. an der Stadt, die Grundsteuerbescheide verspätet festgesetzt hat. Dann haben Vermietende bis zu drei Monate Zeit, die höheren Gebühren nachzufordern. Wenn sie selbst eine Rechnung übersehen haben, dürfen sie aber nichts nachfordern.

Wie Sie Ihre Abrechnung prüfen und Geld sparen, erfahren Sie im Finanztip-Ratgeber zur Nebenkostenabrechnung unter www.finanztip.de/nebenkostenabrechnung.

FinanzFact 2: Wann Sie Ihren Krankenkassen-Bonus versteuern müssen

Sie haben von Ihrer Krankenkasse über 150€ Bonuszahlungen im Jahr bekommen? Dann kommt vielleicht die Steuer ins Spiel. Jenseits dieser Grenze geht das Finanzamt von einer "Beitragserstattung" aus und zieht den Betrag, der über die 150 Euro hinausgeht, bei der Steuererklärung von Ihren absetzbaren Beiträgen ab.

Das gilt aber nur für Boni für normale gesetzliche Leistungen, die Sie nicht selbst bezahlen müssen (z.B. eine Zahnkontrolle). Bekommen Sie aber einen Bonus für etwas, das Sie erst einmal selbst bezahlt haben (z.B. eine professionelle Zahnreinigung (PZR) oder Fitnessstudio-Mitgliedschaft), zählt er nicht als Beitragserstattung und ist steuerfrei.

Normalerweise melden die Krankenkassen sowieso nur steuerlich relevante Boni ans Finanzamt. Fragen Sie aber lieber bei Ihrer Krankenkasse nach, welche Boni sie gemeldet hat, falls Sie insgesamt über 150 Euro liegen. Falls nötig, fügen Sie Ihrer Steuererklärung dann Belege bei (z.B. Ihre PZR-Rechnung).

FinanzFact 3: Balkonkraftwerke gibt's 2024 viel günstiger

Durch regelmäßige Preisabfragen in ausgewählten Online-Shops hat Finanztip herausgefunden: Allein in den letzten sechs Monaten sind die Kosten für kleine 300-Watt-Modelle im Schnitt von 462 auf 368 Euro und für 600-W-Anlagen von 830 auf nur noch 615 Euro gesunken. Zum Vergleich: Im Herbst 2022 hat die 300-W-Version sogar noch 660€ gekostet.

Außerdem: Bald sollen die Wechselrichter der Mini-Solaranlagen bis zu 800 W erreichen dürfen (bisher 600 W). Auch der Anschluss und die Anmeldung sollen künftig einfacher werden. Die neuen Regeln sind Teil des Solarpakets, das der Bundestag noch im Frühjahr verabschieden könnte. Mehr dazu lesen Sie im Finanztip-Ratgeber zum Balkonkraftwerk unter www.finanztip.de/photovoltaik/balkon-solaranlage.

FinanzFact 4: Handykosten-Falle - hier sollten Sie aufpassen

Innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist das Telefonieren, SMS-Senden oder Surfen dank EU-Roaming in der Regel kein Problem. EU-Roaming bedeutet nämlich: Sie zahlen in teilnehmenden Ländern nicht mehr als in Deutschland.

Wenn Sie sich aber außerhalb dieser Länder bewegen, könnte Sie am Ende eine lange Rechnung Ihres Mobilfunkanbieters erwarten – denn ohne EU-Roaming zahlen Sie je nach Land unterschiedliche Gebühren für die Handynutzung.

In Europa sollten Sie deshalb besonders in Albanien, Monaco, Schweiz und Türkei aufpassen, ebenso in Großbritannien. Allerdings ist das Land ein Sonderfall und bei Telekom, Vodafone, O2 und 1&1 i. d. R. im Vertrag enthalten. Das kann sich aber jedes Jahr ändern.

Vorsicht ist generell auch bei Schiffen und Flugzeugen geboten, denn hier wird eine Satellitenverbindung zum Daten-Roaming genutzt, was sehr teuer ist. Mehr Infos gibt es im Finanztip-Ratgeber zum Daten-Roaming unter www.finanztip.de/handyvertrag/roaming/daten-roaming.

In Kooperation mit Finanztip (<u>www.finanztip.de</u>), Deutschlands Geld-Ratgeber. Finanztip ist Teil der gemeinnützigen Finanztip Stiftung. Kern des kostenlosen Angebots von Finanztip ist der wöchentliche Newsletter mit mehr als einer Million Abonnenten. Darin beleuchten Chefredakteur Hermann-Josef Tenhagen und seine Experten-Redaktion Themen, die für Verbraucher aktuell wichtig sind.

INTERVIEW

"WIR SCHAFFEN EIN PLUS AN TIERWOHL, DAS SICH DIE MEHRHEIT LEISTEN KANN."



(GA) Die Initiative Tierwohl (ITW) ist das 2015 gegründete branchenübergreifende Bündnis zur Förderung des Tierwohls. Wir sprachen mit Geschäftsführer Dr. Alexander Hinrichs u.a. über Standards, Marktentwicklung und Wirkung des Haltungsformkennzeichnung. Herr Hinrichs, der Fleischkonsum in Deutschland sinkt, besonders stark geht der Nachfrage nach Schweinefleisch zurück. Was sind aus hrer Sicht die Gründe?

Die Deutschen essen im Vergleich zu anderen großen EU-Staaten immer weniger Fleisch. Das mag zum einen an einem derzeit schlechten Image liegen, zum anderen kann bei Schweinefleisch aber auch der gesellschaftliche Wandel ein Faktor sein. Der Anteil der Menschen in unserem Land, die bewusst auf Schweinefleisch verzichten, wächst.

Das Siegel der Initiative Tierwohl gibt Orientierung beim Einkauf, steht aber im Wettbewerb mit Labeln der Bio-Verbände oder des Tierschutzbundes. Was konkret belabeln Sie?

Die Initiative Tierwohl hat es sich zur Aufgabe gemacht, dass möglichst viele Menschen durch ihre Kaufentscheidung etwas mehr für die Tiere tun können. Das bedeutet auch, dass wir möglichst vielen Landwirten die Teilnahme ermöglichen wollen, damit die Ware auch verfügbar ist. Gegenüber dem gesetzlichen Mindestmaß schaffen wir ein solides Plus an Tierwohl, das sich die Mehrheit der Menschen auch leisten kann. Alle Produkte, die das Siegel der Initiative Tierwohl tragen, stammen aus einem an der Initiative teilnehmenden Betrieb.

STICHWORT INITIATIVE TIERWOHL

Die ITW vereinigt Vertreter aus Land- und Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel und Gastronomie. Sie stellen sich ihrer Verantwortung für Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung und setzen sich für eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Tierwohlstandrads ein. Landwirte werden unterstützt, über die gesetzlichen Standards hinausgehende Maßnahmen zum Wohl ihrer Nutztiere umzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird flächendeckend kontrolliert. Das ITW-Produktsiegel kennzeichnet Produkte von Tieren aus teilnehmenden ITW-Betrieben. Das ITW-Siegel finden Verbraucher bei zahlreichen Marken (Eberswalder, Tulip ...), im Handel (REWE, Edeka, Kaufland, Lidl, Aldi, Netto, Penny, Bünting) und in der Gastronomie (dean&david, Wienerwald, McDonalds). Die VERBRAUCHER INITIATIVE gehört dem Beraterausschuss der ITW an.

Mehr Informationen: www.initiative-tierwohl.de, www.haltungsform.de



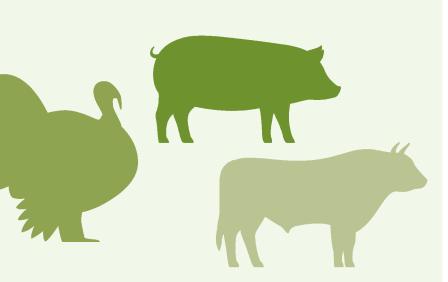












Wie viele Tiere leben unter verbesserten Haltungsbedingungen und wie viele Landwirte sind involviert?

Derzeit profitieren jährlich ungefähr 753 Millionen Tiere von der Initiative Tierwohl – darunter Schweine, Hähnchen, Puten, Enten und Rinder. Über 90 Prozent des Geflügelfleischs im Handel und über 80 Prozent des Schweinefleischangebots stammen inzwischen aus den Betrieben der über 12.000 an der Initiative Tierwohl teilnehmenden Landwirte.

Die Initiative Tierwohl wird vorgeworfen, dass die Kriterien der teilnehmenden Betriebe nicht weit genug gehen. Was tut sich hier absehbar?

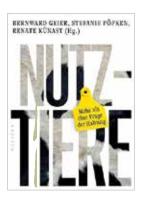
Die Initiative Tierwohl macht den Landwirten Vorgaben, die nachweislich mehr Tierwohl bewirken als das gesetzliche Mindestmaß. Diese Vorgaben wurden so entwickelt, dass das Gros der Landwirte auch ohne die aus bürokratischen oder finanziellen Gründen nicht möglichen Stallumbauten mehr für die Tiere tun kann. Ferner entwickelt sich die Initiative bei ihren Anforderungen stets weiter. So werden wir beispielsweise ab dem nächsten Jahr für die Schweine 12,5, statt bisher 10 Prozent mehr Platz und Buchtenstrukturierung vorsehen.

Die Initiative Tierwohl zeichnet auch für die Haltungsform-Kennzeichnung verantwortlich, die unlängst von 4 auf 5 Stufen umgestellt wurde. Welche Wirkung entfaltet die Haltungskennzeichnung?

80 Prozent der Deutschen kennen laut einer aktuellen repräsentativen forsa-Befragung die Haltungsform-Kennzeichnung, und 74 Prozent sind davon überzeugt, dass die Kennzeichnung dazu führen wird, dass Tierwohl stärker in die Kaufentscheidung einfließt. Ferner sehen wir eine stetige Verschiebung von Stufe 1 nach Stufe 2 seit Einführung der Kennzeichnung.

Was unterscheidet den ITW-Ansatz von der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung des Agrarministeriums?

Die staatliche Kennzeichnung ist kein Tierwohlprogramm, sondern eine Aufgliederung des vorgefundenen Markts. Sie ähnelt also nicht der Initiative Tierwohl, sondern eher der Haltungsform-Kennzeichnung. Aber auch hier gibt es wesentliche Unterschiede. Die Haltungsform-Kennzeichnung bindet die Tierwohlprogramme ein und sorgt auf diese Weise dafür, dass der Kennzeichnung immer auch eine Überprüfung auf den Betrieben vor Ort korrespondiert. Das ist bei der staatlichen Kennzeichnung nicht im Gesetz geregelt.



NUTZTIERE: EIN BUCH ÜBER ARTGERECHTE TIERHALTUNG

(ER) Fürchterliche Aufnahmen aus dunklen Tierställen einerseits, wohlklingende Siegel und Versprechen der Industrie andererseits doch was passiert hinter den Kulissen, welche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Bemühungen gibt es, was sagen Tierärzte und Landwirte, die sich engagieren und wie sieht es in Betrieben aus, die sich aktiv für mehr Tierwohl einsetzen? Antworten darauf gibt das Buch "Nutztiere – Mehr als eine Frage der Haltung" von Bernward Geier, Stefanie Pöpken und Renate Künast (Hg.), erschienen im Januar 2024 im Westend Verlag. Denn zwischen Billigschnitzel und totalem Fleischverzicht liegt ein großes Feld und genau hier setzt das Buch an: Klasse statt Masse, weniger ist mehr, und das ist auch der Weg zu einer verantwortungsvollen Tierhaltung in der Landwirtschaft, der das Wohl der Tiere berücksichtigt, wenn er konsequent umgesetzt wird. "Nutztiere" zeigt anhand von Beiträgen von zehn renommierten Experten, 15 Betriebsporträts und zahlreichen Fotos, dass und wie dies möglich ist. Es ist sowohl Inspirationsquelle für interessierte Landwirte als auch ein informativer Leitfaden für Verbraucher, der dazu sensibilisiert, beim Einkauf näher hinzusehen und Lust macht, nach Produkten von Betrieben Ausschau zu halten, die bereits eine solche Tierhaltung praktizieren. Frei nach dem Motto "Mehr Tierwohl? - Ja, bitte!"

"Nutztiere", Geier, Pöpken, Künast (Hg.), Westend-Verlag, 264 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 9-783-86489-437-4

NAMIBIA

WILDEREI DURCH AUFKLÄRUNG BEKÄMPFEN

"Die Natur braucht uns Menschen nicht, aber wir brauchen die Natur" – diesen Satz hören die Teilnehmer der Junior Ranger Kurse immer wieder. Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren dürfen an dem knapp über eine Woche langen Kurs im Intelligence Support Against Poaching Camp/ISAP teilnehmen. Maximal 15 Kinder werden während der Schulferien pro Kurs angenommen. Der namibische Journalist und Fotograf Dirk Heinrich war für uns vor Ort.

meisten Tiere und Pflanzen in Namibia gesetzlich geschützt sind und man sich mit Respekt und Disziplin in der Natur aufhalten muss.

Orientierung, Kartenlesen, Spurenlesen, Grundbegriffe des Überlebens im Busch, Handhabung von Funkgeräten und GPS oder auch Erste Hilfe sind weitere Themen die auf dem Programm stehen und praktisch angewandt werden. Ein 2,4 km Lauf und eine Nachtwanderung ohne Taschenlampe müssen ebenfalls bewältigt werden. So mancher Ju-

Tiere zu deuten. Die Jugendlichen sollen begreifen, wie wertvoll die Natur ist. Sie sollen lernen, dass nachhaltige Nutzung der natürlichen, erneuerbaren Ressourcen zum Vorteil von Natur und Menschen ist und illegale Aktivitäten wie Wilderei gemeldet werden muss.

ISAP CAMP

Das Camp liegt auf der 10.000 Hektar großen, rund 150 Kilometer nördlich von Windhuk gelegenen





Viele der Teenager haben zuvor noch nie in einem Zelt im Busch geschlafen, haben zuvor noch nie wilde Tiere so nah um sich gehabt. Sie wussten nicht, dass kein Tier einen Menschen grundlos angreift. Es geht auch darum, mehr über den Wert der Vögel zu erfahren, zu lernen dass Schlangen weder harmlos noch gefährlich sind oder welche Spur zu welchem Tier gehört. Zu erkennen, welche Bäume um das Camp wachsen, und was und wofür Teile von ihnen genutzt werden können. Zum vermittelten Wissen gehört, dass die

gendlicher stellt plötzlich fest, dass er Ängste und Grenzen überwinden kann, die zuvor als unüberwindbar angesehen wurden.

Sehen, hören, riechen, fühlen, schmecken – alle Sinne einzusetzen, wenn man in der Natur ist, erscheint anfangs unmöglich, wird aber am Ende von den meisten gemeistert. Es macht Spaß am Morgen die "Buschmann-Zeitung" zu lesen und anhand frischer Spuren festzustellen, welche Tiere in der Nacht zu Besuch waren. Oder "Buschmann-Radio" zu hören und die Laute der

Farm Ovita, der ersten reinen Wildfarm in Namibia. Hier sind neben zahlreichen Antilopenarten wie Oryx, Kudu, Elen-Antilope, Wasserbock, Springbock, Impala, Pferdeantilope, Damara Dik-Dik, Steinböckchen und Gnu auch Flusspferd, Krokodil, Giraffe, Zebra, Leopard, Honigdachs, Schabrackenschakal, Löffelhund, Pavian und verschiedene Mangustenarten heimisch. Zahlreiche Vogelarten, einige fast endemisch, Reptilien, Amphibien, Skorpione und Insekten gehören ebenfalls zur Arten-

vielfalt auf Ovita. Einst hatte der Besitzer auch Breitmaulnashörner (Weiße Nashörner) und Elefanten, aber als die Nashörner von skrupellosen Wilderern ihres Nasenhornes wegen brutal abgeschlachtet wurden, entschied sich der Wildfarmer nie wieder Nashörner anzusiedeln. Die Elefanten musste er schweren Herzens verkaufen, da die Dickhäuter mehr Schaden als erwartet unter den großen Bäumen anrichteten.

ISAP bietet nicht nur die Junior Ranger Kurse an, sondern auch Wochenenden für Familien, Naturliebhaber oder Gruppen unter dem Thema "Erkenne den Wert der Vögel". Die Nachfrage nach Kameldornbäume gezüchtet. Diese Baumart ist in Namibia geschützt, ihr Holz aber sehr begehrt für das Braaien (grillen), da das harte Holz der sehr langsam wachsenden Bäume sehr gute Glut ergibt. Die Setzlinge werden gratis an Interessenten vergeben, da ISAP keine einheimischen Pflanzen verkaufen darf.

Strom wird aus Solarenergie gewonnen und Grundwasser mit Hilfe einer Solarpumpe aus dem Boden und in Tanks gepumpt. Sind die drei Tanks die das Camp mit Wasser versorgen voll, wird eine künstliche Wildtränke mit dem lebenswichtigen Nass gespeist.

ISAP ist der Meinung, dass Menschen, um erfolgreichen Natur-, Um-

HERAUSFORDERUNG WILDEREI

Wilderei ist ein großes Problem in Namibia: Nashörner werden ihres Nasenhornes wegen, Elefanten ihres Elfenbeins wegen, Schuppentiere ihrer Schuppen wegen abgeschlachtet. Antilopen, Fische und Vögel werden in unkontrollierten Mengen getötet um ihr Fleisch zu verkaufen oder es im Kochtopf verschwinden zu lassen. Dabei ist es egal, ob es sich um vom Aussterben bedrohte Tiere handelt oder nicht. Seltene Reptilien, Insekten, Spinnentiere und Pflanzen werden ins Ausland geschmuggelt, um skrupellose Händler und Sammler zufrieden zu stellen. ISAP will Informationen über diese illegalen Aktivitäten erhalten

chen Autoritäten weiterleiten. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit darüber informiert werden und ISAP berichten, ob von staatlicher Seite etwas unternommen wurde.

und an die relevanten staatli-

Dies kostet Zeit und Geld. ISAP als gemeinnützige Organisation kann einen Teil der Kosten, z.B. für die Junior Ranger Kurse oder Vogelwochenenden, decken, indem die Teilnehmer für den Kurs bezahlen. Damit sind die Kosten für Unterkunft in Zelten mit Feldbetten und Mahlzeiten, sowie die Gehälter der beiden Angestellten gedeckt. ISAP versucht durch Sponsoren bei jedem Junior Ranger Camp Kinder, deren Eltern sich die N\$ 6000 (294 Euro) nicht leisten können, mit einzuschließen. Es ist wichtig, dass Kinder aus allen Bevölkerungsgruppen und -schichten ihr Wissen erweitern und die Botschaft der nachhaltigen Nutzung der natürlichen erneuerbaren Ressourcen an ihre Familien, Freunde und Bekannte weitergeben. Wenn sie zudem Wildereiaktivitäten melden, ist das Ziel von ISAP erreicht.

Eine Gruppe San (Buschleute) weilte im September 2023 für zwei Wochen beim ISAP Camp, um als



Senior Ranger Kursen ist groß, konnte jedoch noch nicht verwirklicht werden. Zudem unterstützt ISAP ein Nistkasten-Projekt beim Camp, ein Toko-Farbringprojekt und Aasgeierberingen auf Farmen. Mit Hilfe dieser Projekte wird den Teilnehmern vermittelt, wie wenig wir über die Natur und die vielen Arten wissen, obwohl wir sie nutzen und teilweise an den Rand des Aussterbens treiben.

Außerdem geht ISAP mit gutem Beispiel beim Umweltschutz, voran. In einem Gewächshaus werden welt- und Klimaschutz betreiben zu wollen, Tiere und Pflanzen an erster Stelle platzieren müssen, dann den Menschen und an dritter Stelle das liebe Geld. Im Augenblick steht aber Geld an erster Stelle, der Mensch an zweiter und erst an dritter Stelle die Tiere bzw. die Natur. Naturschutz, vor allem in Namibia, kann nicht mehr erfolgreich betrieben werden, ohne die dort lebenden Menschen einzubeziehen. Wenn Mensch und Tier zusammenleben wollen, müssen beide Parteien einen Vorteil daraus ziehen.

0000 0630 81



Nistkasten- und Farbring-Projekt zeigt, was Forschung selbst im kleinen Rahmen bewirken kann

Touristenführer aus- bzw. weitergebildet zu werden. Die Deutschen Pfadfinder vom Horst Windhoek besuchte das Camp, um mehr durch die ISAP Programme zu erfahren und zu erleben. Auch eine Gruppe Schüler aus Fulda stattete dem Camp zusammen mit einigen Schülern der Deutschen Höheren Privatschule aus Windhuk einen kurzen, erlebnisreichen Besuch ab.

Zur Aufklärung gehört ein vielfältiges, komplexes Wissen, Erfahrung und anschauliches Material. Deshalb muss ISAP nicht nur fähige Ausbilder einbeziehen, sondern auch Beringungs- und Nistkästen-Projekte sowie Berichterstattung finanzieren. Das Camp mit den beiden Angestellten kostet im Monat N\$ 35000 (1.710 Euro). Ein Junior Ranger Kurs mit 15 Kindern ab N\$80000 (3.910 Euro). Eingeschlossen sind dabei drei Mahlzeiten am Tag, Unterkunft in Zelten mit Feldbetten, ein Sanitäter, die Busfahrt von Windhuk, die Nutzung der vorhandenen Ausrüstung (GPS, Funkgeräte, Tarnnetze) und Pirschfahrten.

AUSBLICK

ISAP möchte noch mehr Jugendliche erreichen, noch mehr Farmer besuchen und diese bei Projekten wie dem Aasgeierberingen einbeziehen, die staatlichen Instanzen mehr informieren und unterstützen illegale Aktivitäten wie Wilderei und Schmuggel zu unterbinden, und auch Interessenten im Ausland für das Ziel "Wilderei durch Aufklärung zu bekämpfen" zu begeistern. In einem weiteren Projekt sollen Touristen, die als Selbstfahrer in einer Gruppe durch das Land reisen, angesprochen werden. Sie erhalten im ISAP Camp Gelegenheit, zu erfahren, wie man sich in der Wildnis nicht nur Tieren gegenüber verhält, wie man in einem Geländewagen durch dicken Sand und schwieriges Gelände fährt und auf was man in der Natur achten sollte. Dazu braucht ISAP Sponsoren und Gleichgesinnte.

Eine Facebook-Seite (www.facebook.com/isapnamibia) informiert über Projekte, Kurse und interessante Geschichten. Webseite: www.pro-namibian-children.de

- Anzeige -

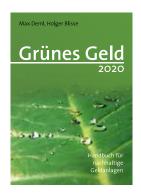
Wer sein Geld ökologisch nachhaltig, sinnvoll und rentabel anlegen will, vertraut seit 1991 auf den Informationsdienst Öko-Invest.



Er liefert (digital oder per Post) aktuelle Analysen, Übersichten und Tipps zu

- nachhaltigen Fonds, Wind-, Solar- und Wasserkraftbeteiligungen
- über 40 nachhaltigen Titeln im **Musterdepot**, z.B. Aktien von **Geberit, Shimano** und **Verbund** (mit Kursgewinnen bis über 5.000%)
- 25 Natur-Aktien im Index nx-25 (+2.000% von 1997 bis 2/24)
- 30 Solar-Aktien im Index PPVX (+700% von 2003 bis 2/24)
- ausserbörslichen Aktien wie Solarcomplex oder Öko-Test
- Warnungen vor (grün-)schwarzen Schafen.

Das Handbuch Grünes Geld 2020 enthält (in der 8. aktualisierten Auflage) auf rund 380 Seiten wieder einen umfassenden Überblick über nahezu alle Öko-Invest-



ment-Möglichkeiten samt neuer Kapitel wie Green Bonds und Crowd-Investments.

Das Handbuch (Einzelpreis 24,90 Euro portofrei mit Rechnung) und ein **kostenloses Öko-Invest-Probeheft** können Sie abrufen beim

Öko-Invest-Verlag Schweizertalstr. 8-10/5, A-1130 Wien www.oeko-invest.net Tel. 0043-1-8760501 oeko-invest@teleweb.at



NAHRUNGSERGÄNZUNGEN: AUF DIE DOSIS ACHTEN

(ABB) Nahrungsergänzungsmittel mit Vitaminen und Mineralstoffen sind ausgesprochen beliebt. Sie sollen die Versorgung sicherstellen und gesundheitliche Vorteile bringen. Als großes gesundheitliches Risiko wird eine Überdosierung gesehen. Wir sagen, was Anwenderinnen und Anwender beachten können, um unerwünschte Wirkungen zu vermeiden.

"Schauen Sie vor dem Kauf auf die Inhaltsstoffe, die Angaben zu den Nährwerten und die Dosierung. Achten Sie dabei nicht nur auf die Nährstoffbezugswerte, sondern legen Sie weitere Informationen zugrunde, z.B. die Referenzwerte der Deutschen Gesellschaft für Ernährung oder die Höchstmengenempfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung", rät unsere Fachreferentin Alexandra Borchard-Becker.

Die Nährstoffbezugswerte (nutrient reference values, NRV), auch als Referenzmengen für die tägliche Zufuhr bezeichnet, beruhen auf allgemein anerkannten Ernährungsempfehlungen und gelten für Erwachsene. Damit sich die Gehalte an Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln einschätzen und vergleichen lassen, muss aufgeführt werden, welchen Anteil die Tagesdosis an diesen Referenzmengen hat. Sie sind jedoch nicht mit den Empfehlungen

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), den sogenannten Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr, identisch.

Die Referenzwerte der DGE geben an, welche Nährstoffmengen benötigt werden und richten sich nach Geschlecht und Alter. Die Empfehlungen für Höchstmengen von Vitaminen und Mineralstoffen des Bundesinstitutes für Risikobewertung berücksichtigen verschiedene Werte, unter anderem die Obergrenzen für die Tageszufuhr. Das sind Mengen, die bei dauerhafter täglicher Zufuhr nicht mit negativen gesundheitlichen Wirkungen verbunden sind.

"Wählen Sie Produkte, die die genannten Werte nicht überschreiten, um nicht zu viel von einzelnen Nährstoffen aufzunehmen", empfiehlt unsere Kollegin und betont: "Vermeiden Sie es, dauerhaft mehrere Nahrungsergänzungsmittel oder angereicherte Lebensmittel mit den gleichen Nährstoffen zu konsumieren. Dann kann es zu Überdosierungen und negativen gesundheitlichen Effekten kommen".

Mehr über die Kennzeichnung, mögliche negative Wirkungen und den sinnvollen Einsatz der Produkte haben wir im Themenheft "Nahrungsergänzungen" zusammengestellt. Die 16-seitige Broschüre können Mitglieder kostenfrei in der Geschäftsstelle abrufen.

200 NEUE STRATEGIE RESTE-REZEPTE

(GA) Die Zu gut für die Tonne!-App unterstützt bei der Suche nach passenden Rezepten – zugeschnitten auf den eigenen Restevorrat. Jetzt wurden neue Reste-Rezepte entwickelt und die App um weitere Funktionen ergänzt.

Ob übrig gebliebene Nudeln, eine halbe Zucchini oder etwas braune Bananen: Für diese und viele andere Lebensmittelreste bietet die Zu gut für die Tonne!-App des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft einfache, leckere Rezepte. Mit praktischen Ideen und Haltbarkeitstipps hilft die App beim restefreien Kochen - ohne gro-Ben Aufwand und Einkauf. Mit den 200 neuen Reste-Rezepten gibt es in der App jetzt insgesamt rund 800 Reste-Rezepte. Der Grundgedanke der App ist weiterhin: Die Rezepte sind einfach nachzukochen und benötigen meist nur wenige weitere Zutaten, um die Verwertung der vorhandenen Reste in den Vordergrund zu stellen. Als neue Reste-Zutaten wurden nun u.a. Süßkartoffeln, Mangos und Buchweizen in zusätzliche Rezepte integriert.

Die Zu gut für die Tonne! – App ist kostenfrei im Google Play Store und im App Store verfügbar oder kann direkt im Browser genutzt oder auf der Webseite von Zu gut für die Tonne! heruntergeladen werden.



FAKE-NEWS:

GEFAHR FÜR UNSERE DEMOKRATIE?

(GS) Im Juni sind Europawahlen. Politiker und Parteien stehen in den Startlöchern. Genauso wie die Macher und Verbreiter von Fake News.

Damit hatte Prinzessin Kate nicht gerechnet. Als sie ein Bild von sich und ihren Kindern veröffentlichte, zogen mehrere große Fotoagenturen das Bild zurück: Verdacht der Manipulation. Die Prinzessin räumte danach ein, dass sie gelegentlich experimentiere, was das Bearbeiten von Fotos angeht. Der Schaden war groß: Die "Experimente" der Prinzessin förderten Spekulationen und Verschwörungserzählungen – genau das, was sie eigentlich mit der

Veröffentlichung vermeiden wollte.

Was die Prinzessin etwas laienhaft versucht hat, ist im Internet zum Alltag geworden: Bearbeitete und korrigierte Fotos, manipulierte Filmsequenzen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate und sogar gefälschte Sprachnachrichten oder Audio-Beiträge. Mit Hilfe von künstlicher Intelligenz kann man mit zwei Klicks Menschen aus Fotos entfernen oder hinzufügen. Wenige Sekunden Audiomaterial reichen, damit eine Stimme imitiert werden kann. Damit eröffnen sich neue, ungeahnte Möglichkeiten, Menschen zu manipulieren, auch bei Wahlen.

Schlagzeilen machte zum Beispiel eine Meldung, nach der die

mittels KI gefälschte Stimme von Präsident Biden Wähler in New Hampshire (USA) aufforderte, nicht an den Vorwahlen teil zu nehmen. Solche automatisierten Anrufe sind in Deutschland verboten. Die Technik bietet aber noch ganz andere Möglichkeiten. So erzeugte das Künstlerkollektiv "Zentrum für politische Schönheit" ein Video mit einer vermeintlichen Ansprache unseres Bundeskanzlers, in der Scholz ein Verbot der AfD zu begründen scheint. Das Video wurde offenbar mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt.

Wenn solche Falschmeldungen aus dem Zusammenhang gerissen werden – hier eine satirische Akti-

WEITERE INFORMATIONEN FAKTENCHECKER | https://correctiv.org/faktencheck/ | www.mimikama.org/ | www.tagesschau.de/faktenfinder | https://euvsdisinfo.eu/ EUROPAWAHL | www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/europawahl/

on – können sie sehr schnell Stimmungen beeinflussen, vor allem bei gefühlsmäßig aufgeheizten Themen wie Migration oder Krieg. Hinzu kommt, dass sie über soziale Medien verbreitet und so von Mensch zu Mensch weiter gegeben werden. Diese Falschmeldungen wieder einzufangen, ist so gut wie unmöglich.

Um sich eine eigene Meinung zu bilden, braucht es möglichst umfassende, korrekte und gut recherchierte Informationen, besonders bei Wahlen. Durch bewusst gestreute Falschmeldungen und gezielte Desinformation – mit anderen Worten Fake News – wird es jedoch immer schwieriger, wahr von unwahr zu unterscheiden.

Entscheidend ist, einen kühlen Kopf zu bewahren. Hier sind einige Tipps, wie man sich vor manipulativen Inhalten schützen kann:

- 1. Bleiben Sie skeptisch: Hinterfragen Sie Informationen und seien Sie misstrauisch gegenüber Inhalten, die zu emotionalen Reaktionen oder Vorurteilen führen.
- 2. Überprüfen Sie die Quelle einer Nachricht. Seriöse Nachrichtenagenturen und etablierte Medien haben höhere Standards für die Überprüfung von Informationen, wie man am Beispiel der Prinzessin sehen konnte. Vergleichen Sie verschiedene Quellen, um eine ausgewogene Perspektive zu erhalten.
- 3. Bevor Sie eine Nachricht weiterverbreiten, überprüfen Sie die Informationen auf ihre Richtigkeit. Bilder und Videos können leicht aus dem Zusammenhang gerissen oder manipuliert werden.



4. Nutzen Sie Fact-Checking-Webseiten wie EUvsDisinfo, Correctiv, Mimikama und den Faktenfinder der Tagesschau, um Behauptungen zu überprüfen.

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Fake News spielen unabhängige Fact-Checking-Organisationen wie Correctiv, Mimikama und der Faktenfinder der Tagesschau. Sie analysieren Informationen und entlarven Fake News. Trotz ihrer Bemühungen verbreiten sich Desinformationen oft schneller als die Aufklärung darüber.

Hier sind wir alle gefragt. Fake News bedrohen nicht nur Wahlen. Sie sind eine Gefahr für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die gute Nachricht ist: Mit gesunder Skepsis kann man sich schützen, und andere.



Essen & Trinken

- O Älter werden mit Genuss (2023)
- O Alkoholfreie Getränke (2023)
- O Ausgewählte Ernährungsrichtungen (2021)
- O Basiswissen Essen für Kinder (2017)
- O Basiswissen Fleisch (2018)
- O Basiswissen Gemüse & Obst (2018)
- O Basiswissen Gesund essen (2021)
- O Basiswissen Kochen (2015)
- O Basiswissen Öle & Fette (2018)
- O Clever kochen ohne Reste (2019)
- O Clever preiswert kochen (2019)
- O Clever preiswert kochen 2 (2014, 24 S.)
- O Clever saisonal kochen (2010, 24 S.)
- O Clever saisonal kochen 2 (2011, 24 S.)
- O Clever saisonal kochen 3 (2011, 24 S.)
- O Diäten (2016)
- O Essen macht Laune (2012)
- O Fisch & Meeresfrüchte (2020)
- O Insekten auf dem Teller (2023)
- O Klimafreundlich essen (2019)
- O Küchenkräuter (2009, 8 S.)
- O Lebensmittelallergien & Co. (2015)
- Lebensmitteleinkauf (2016)
- O Lebensmittel selber machen (2022)
- O Lebensmittelvorräte (2020)
- Obst & Gemüse selbst anbauen (2020)
- O Regionale Lebensmittel kaufen (2019)
- O Superfood (2022)
- Süßigkeiten (2013, 24 S.)
- O Teller statt Tonne (2021)
- O Vegetarisch & vegan essen (2021)
- O Wie Oma backen (2014)
- Wie Oma kochen (2011, 24 S.)
- O Wie Oma naschen (2012)
- Zucker & Co. (2020)
- O Zusatzstoffe (2020)

Gesundheit & Haushalt

- O Alltagsmythen (2014, 24 S.)
- O Basiswissen Bodenbeläge (2018)

- O Basiswissen Entspannung & Fitness (2017)
- O Basiswissen Fahrrad (2018)
- O Basiswissen Labels (2017, 24 S.)
- O Basiswissen Patientenrechte (2021)
- O Clever haushalten (2022, 20 S.)
- O Clever selbst machen! (2010, 24 S.)
- O Düfte und Duftstoffe (2022)
- O Erholsam schlafen (2022)
- Erkältung & Selbstmedikation (2017)
- O Familienratgeber: Ernährung & Bewegung (2012, 24 S.)
- O Familienratgeber: Sitzender Lebensstil (2013, 20 S.)
- O Frauen & Gesundheit (2019)
- O Gesund älter werden (2020)
- O Gesund im Büro (2015)
- Gut zu Fuß (2022)
- O Haushaltspflege (2015, 24 S.)
- O Heimwerken & Labels (2017)
- Kinder & Gesundheit (2020)
- Kinder & Übergewicht (2015)
- O Kindersicherheit (2015)
- O Kosmetik (2013, 32 S.)
- O Kosmetik für die reiferen Jahre (2024)
- O Kosmetik für junge Haut (2018, 20 S.)
- O Leben im Alter (2023)
- O Männer & Gesundheit (2019)
- O Nachhaltiger Haushalt (2019)
- Nahrungsergänzungen (2024)
- O Naturheilverfahren (2016)
- O Natur- & Biokosmetik (2019)
- Omas Hausmittel (2020)
- O Pflege organisieren (2018)
- O Rückengesundheit (2010, 28 S.)
- O Schadstoffarm wohnen (2017)
- Schädlinge im Haushalt (2016)
- Sonnenschutz (2016, 24 S.)
- Vollwertig essen bei Diabetes Typ 2 (2024)
- O Yoga (2015, 32 S.)
- Zähne pflegen (2014, 24 S.)

Umwelt & Nachhaltigkeit

- O Abfall richtig entsorgen (2023)
- O Basiswissen Strom sparen (2018)
- O Beleuchtung (2016)
- O Clever Energie sparen (2022)
- O Das neue EU-Energielabel (2021)
- Einfach klimagerechter leben (2021, 20 S.)
- Elektrosmog (2016)
- Energiesparende Haushaltsgeräte (2024)
- O Fairer Handel (2020)
- O Familie & Klima (2020)
- Holz & Papier (2023)
- O Klimafreundlich einkaufen (2019)
- O Klimafreundlich gärtnern (2022)
- Klimafreundlich haushalten (2022)
- O Klimafreundlich mobil (2022)
- Konsum im Wandel (2015)
- O Mehrwegverpackungen (2022)
- O Nutzen statt besitzen (2020)
- O Nachhaltig digital konsumieren (2023)
- O Nachhaltig durch das Jahr (2019)
- O Nachhaltig in der Freizeit (2023)
- O Nachhaltiger kleiden (2021)
- O Nachhaltige Verpackungen (2021)
- O Nachhaltige Mobilität (2012, 24 S.)
- O Nachhaltige Unternehmen (2008)
- O Nachhaltiger Handel(n) (2014)
- O Nanotechnologien in Alltagsprodukten (2021)
- O Permakultur (2019)
- O Plastikärmer leben (2021)
- Schadstoffe im Alltag (2023)
- O Wasser Lebensmittel Nr. 1 (2022)

- Ehrenamt & Co. (2023)
- O Langlebige Haushaltsgeräte (2018)
- Online sicher unterwegs (2023)
- O Tierisch gut (2021)

DOWNLOADS FINDEN SIE UNTER WWW.VERBRAUCHER.COM

THEMENHEFTE EINFACH ONLINE, PER BRIEF ODER MAIL BESTELLEN

